

banken magazin

AUS LIECHTENSTEIN | Ausgabe 27 | Sommer 2013

IN GENERATIONEN DENKEN UND HANDELN

Interview mit S.D. Prinz Philipp

BILANZ NACH 100 TAGEN

Regierungschef Adrian Hasler

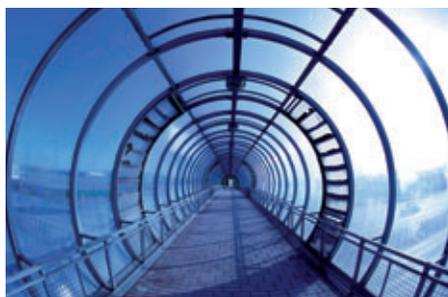
BIOMIMICRY

Potenzial der naturinspirierten Innovationen



LIECHTENSTEINISCHER
BANKENVERBAND

In China sagt man: „Die eine Generation baut die Strasse, auf der die nächste fährt.“ Diese Ausgabe des BANKENMAGAZINS beschäftigt sich mit der Generationenfrage und erörtert, mit welchen Themen der Finanzplatz sich heute beschäftigen muss, um den Weg in die Zukunft zu ebnen.



© Astroid - Fotolia.com

Impressum

Das BANKENMAGAZIN ist eine Publikation des Liechtensteinischen Bankenverbandes. Es erscheint vierteljährlich.
V.f.d.I. Simon Tribelhorn, Geschäftsführer
Liechtensteinischer Bankenverband
Austrasse 46, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein
T: +423 230 13 23, F: +423 230 13 24
info@bankenverband.li, www.bankenverband.li

JOHANN WUCHERER NEU BEIM LBV

Johann Wucherer ist seit dem 1. Juli 2013 für den Liechtensteinischen Bankenverband tätig und für die Bereiche Operations und EWR-Recht zuständig. Johann Wucherer ist studierter Betriebsökonom und arbeitete zuvor während mehreren Jahren in der Compliance-Abteilung einer Mitgliedsbank.

RAFIK YEZZA ZUM STELLVERTRETENDEN GESCHÄFTSFÜHRER ERNANNT

In seiner Sitzung vom 3. Juli 2013 hat der Vorstand des Liechtensteinischen Bankenverbandes (LBV) Rafik Yezza mit Wirkung auf den 1. August 2013 zum stellvertretenden Geschäftsführer ernannt. Rafik Yezza ist seit September 2011 für den LBV tätig und für die Bereiche Bankenregulierung und Retailbanking zuständig. Er hat Betriebswirtschaft studiert und verfügt über das eidgenössische Wirtschaftsprüferdiplom.

**VP BANK MIT NEUEM CEO**

Alfred W. Moeckli ist seit 1. Mai 2013 neuer CEO der VP Bank. Der 52-jährige Schweizer bringt grosse Erfahrung in allen Bereichen des Bankgeschäfts mit und hat sich als Führungspersönlichkeit in unterschiedlichen Unternehmen bewährt. Die letzten fünfzehn Jahre war er als CEO verschiedener Banken und Finanzdienstleister tätig, zuletzt bei der bank zweiplus ag.

LIECHTENSTEINISCHE BANKEN BLOGGEN

Die liechtensteinische LGT Bank hat ihren Social-Media-Auftritt aufgefrischt und veröffentlicht künftig Informationen, Positionen und Meinungen ihrer Spezialisten zu Investments, Märkten und Gesellschaftsthemen auf ihrem Blog finanzblog.lgt.com. Auch die VP Bank veröffentlicht täglich Reports unter blog.vpbank.com.

list zu Investments, Märkten und Gesellschaftsthemen auf ihrem Blog finanzblog.lgt.com. Auch die VP Bank veröffentlicht täglich Reports unter blog.vpbank.com.

LIECHTENSTEINISCHE DELEGATION IN SINGAPUR

S.D. Erbprinz Alois weilte Ende Juni 2013 zu einem offiziellen Besuch in Singapur. Begleitet wurde er von Aussenministerin Aurelia Frick, die vor Ort ein Doppelbesteuerungsabkommen unterzeichnet hat. Ebenfalls Teil der Delegation waren hochrangige Vertreter der Wirtschaft, darunter mehrere Vertreter seitens der Banken und des LBV. Ziel des Besuchs war es, Liechtenstein in Singapur als engagierten, facettenreichen Staat und internationalen Akteur mit einem modernen Industriestandort und Finanzplatz bekannt zu machen.

HONORARKONSULATE IN ASIEN

Am 27. Juni 2013 eröffneten S.D. Erbprinz Alois und Aussenministerin Aurelia Frick das erste liechtensteinische Honorarkonsulat Asiens in Singapur. Kurz darauf eröffnete die Aussenministerin auch eines in Hongkong. Honorarkonsul in Hongkong ist Henri Leimer, CEO von LGT Banking Asia Pacific und Vorsitzender der Geschäftsleitung LGT Asia, der in Liechtenstein aufgewachsen ist und seit über 20 Jahren in Hongkong lebt.

NEUES AMT FÜR FIU-CHEF

Daniel Thelesklaf, Amtsleiter der liechtensteinischen Financial Intelligence Unit (FIU), wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden des Moneyval ernannt. Moneyval wurde 1997 als Expertenausschuss des Europarates für die Bewertung von Massnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gegründet. Ziel des Ausschusses ist es, die Standards aus der Konvention gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu überwachen und ihnen Geltung zu verschaffen. Moneyval berichtet der FATF über die Ergebnisse seiner Arbeit.

4 News und Hintergründe**10 Steuerpraxis**

1. Internationale Steuerpraxistagung in Liechtenstein

12 Bilanz nach 100 Tagen

Regierungschef Adrian Hasler im Interview

16 Erfolgsmodell EWR

Interview mit LBV-Präsident Adolf E. Real

18 Neues Amt für Justiz

Interview mit Amtsleiter Bernd Hammermann

20 Langfristfinanzierungen

Strategische Chancen für den Finanzplatz

22 The New Disclosure Facilities

Simon Airey about how they differ from the LDF

28 Biomimicry

Enormes Potenzial der naturinspirierten Innovationen

30 Succession Planning

Francesco Lombardo about how to reduce the transition failure rate

34 Liechtensteinischer Pensionskassenverband

Interview mit Verbandspräsident Bruno Matt

36 Connected Learning

Über die Zukunft des Lernens

38 In Generationen denken und handeln

S.D. Prinz Philipp, Chairman LGT Group, im Interview

News



LBV-JAHRESBERICHT 2012

Dieser Ausgabe des BANKENMAGAZINS liegt der Jahresbericht 2012 des Liechtensteinischen Bankenverbandes bei, der aktuelle Zahlen und Fakten zur Entwicklung am Bankenplatz enthält. Auch im Jahr 2012 setzten sich die Aus- und Nachwirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise fort, insbesondere in Europa. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen konnte das Zinsergebnis

über alle Banken stabil bei CHF 395,2 Mio. (-3 Prozent) und das Kommissionsgeschäftsergebnis bei CHF 392,1 Mio. (-3,7 Prozent) gehalten werden. Die gestiegenen Marktwerte hatten einen positiven Einfluss auf den Erfolg aus Finanzgeschäften und auf laufende Erträge aus Wertpapieren. Insgesamt verbesserte sich der Bruttogewinn um 28,4 Prozent auf CHF 388,9 Mio. Das aggregierte Ergebnis aus normaler Geschäftstätigkeit verdreifachte sich auf CHF 245,3 Mio. und die Jahresgewinne erhöhten sich um 59,6 Prozent auf CHF 260 Mio. Mit straffem Kostenmanagement wurde eine sehr gute Cost-Income-Ratio von 61,5 Prozent (Vorjahr: 65,5 Prozent) erreicht. Erfreulicherweise konnten die Banken sowohl in Liechtenstein als auch auf konsolidierter Basis, das bedeutet unter Einbezug der Tätigkeit der Banken im Ausland, die verwalteten Vermögen erhöhen. Die in Liechtenstein betreuten Kundenvermögen wuchsen leicht um rund 1,1 Prozent auf CHF 118,4 Mrd. und im Gegensatz zu den Vorjahren konnte ein beachtlicher Netto-Neugeldzufluss von CHF 2,1 Mrd. verzeichnet werden. Weltweit betreuen die liechtensteinischen Banken Vermögenswerte mit einem Volumen von CHF 184,3 Mrd. Hier ist die noch stärkere Zunahme des konsolidierten Netto-Neugeldzuflusses 2012 im Vergleich zu den Vorjahren um 88,6 Prozent auf CHF 13,2 Mrd. (Vorjahr: CHF 7,1 Mrd.) bemerkenswert. Insgesamt konnte damit der seit Mitte 2010 feststellbare Trend hin zu verstärkten Neugeldzuflüssen deutlich bestätigt werden. Die Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) konnte weiter erhöht werden und betrug Ende 2012 über alle Banken konsolidiert betrachtet 19,8 Prozent (Vorjahr: 17,2 Prozent). Damit erfüllen die Banken bereits jetzt die künftig geltenden Basel III-Anforderungen. Auch im vergangenen Jahr konnten die Banken ihren grossen volkswirtschaftlichen Stellenwert für Liechtenstein unter Beweis stellen. Per Ende 2012 verzeichneten die Institute 1'908 Vollzeitäquivalente. Mit einem Rekordvolumen bei den

Hypothekaranlagen im Frankenwährungsgebiet von über CHF 9,5 Mrd. (+ 5,5 Prozent) wird die gesellschaftliche Bedeutung der Banken zusätzlich gestärkt. Die aggregierte Bilanzsumme aller Banken in Liechtenstein erhöhte sich leicht um 2,3 Prozent auf CHF 55,9 Mrd., davon entfallen rund 55,2 Prozent oder CHF 30,9 Mrd. auf das Frankenwährungsgebiet.



BANKENVERBÄNDE PFLEGEN DEN REGELMÄSSIGEN AUSTAUSCH

Der Liechtensteinische Bankenverband (LBV) lud am 12. April 2013 die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) zum traditionellen Jahrestreffen nach Vaduz ein. Im Anschluss an den Austausch fand ein gemeinsames Mittagessen mit der neuen liechtensteinischen Botschafterin in Bern, Doris Frick, statt. Angeführt von CEO Claude-Alain Margelisch (SBVg) und Präsident Adolf E. Real (LBV) tauschten sich die beiden Delegationen zu zahlreichen aktuellen Themen aus. So standen die jeweiligen Finanzplatzstrategien ebenso auf der Agenda wie die Abkommensstrategien beider Länder. Diskutiert wurden darüber hinaus internationale Themen wie die 4. Geldwäscherei-Richtlinie, die revidierten FATF-Standards, OECD-Gruppenanfragen sowie FATCA. Auch die Regulierungsflut und die damit verbundenen Kosten waren Themen, die beide Verbände seit Jahren beschäftigen. SBVg-CEO Margelisch sieht hier die Interessen gerade kleinerer Banken in der Schweiz gefährdet, für Liechtenstein ist der Druck ganz generell als kleiner Finanzplatz enorm hoch. Weiter fand ein reger Austausch zu den Themen MIFID II und dem Schweizer Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) sowie die jeweiligen Bestrebungen zur Stärkung der Einlagensicherung und des Anlegerschutzes

statt. Auch sprachen die Delegationen über die Zusammenarbeit innerhalb des Europäischen Bankenverbandes, in dem beide Wirtschaftsverbände Mitglied sind. SBVg und LBV tauschen sich seit Jahren regelmässig über die aktuellen Entwicklungen aus. Die Finanzplätze Schweiz und Liechtenstein sind traditionell eng miteinander verbunden und mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert. Daher sei der Dialog sehr wertvoll.



LBV BESUCHT CHEFS DER DEUTSCHEN STEUERGERWERKSCHAFT

Am 18. Juni 2013 traf der Geschäftsführer des Liechtensteinischen Bankenverbandes, Simon Tribelhorn, den DSTG-Bundesvorsitzenden Thomas Eigenthaler und Bundesgeschäftsführer Rafael Zender zu einem Gedankenaustausch in Berlin. Tribelhorn nutzte die Gelegenheit, die Spitze der deutschen Steuergewerkschaft über die aktuelle Entwicklung in Liechtenstein sowie über die Strategie des Finanzplatzes aus erster Hand zu informieren. Er erklärte, Liechtenstein habe sich zur Kooperation in Steuerangelegenheiten bekannt, setze die internationalen Standards konsequent um und wende diese auch an. Er verwies aber auch darauf, dass sich Liechtenstein für umfassende, ganzheitliche Lösungen einsetzt, welche auch die Vergangenheit angemessen mit einbeziehen. Diesbezüglich erläuterte er auch das Abkommen zwischen Liechtenstein und Grossbritannien, die sogenannte Liechtenstein Disclosure Facility (LDF), die es britischen Steuerpflichtigen ermöglicht, ihre Vermögen zu attraktiven Bedingungen in die Steuerkonformität zu führen, und sie mit entsprechenden Strafzahlungen auch gegenüber den ehrlichen Steuerzahlern nicht zu bevorzugen. Per Ende März 2013 seien laut Angaben der britischen Steuerbehörde bei rund 4'500 Offenlegungen mehr als GBP 523 Mio. über diesen Weg in die Steuerkasse gelangt. Damit wurde auch die Arbeit der Finanzbeamten entlastet und die Vermögensverhältnisse der Steuerpflichtigen gegenüber ihrer Steuerbehörde vollständig offengelegt.

Steuernachzahlung abgelehnt werde und dies in keiner Weise verhandelbar sei. Er halte nichts von Sonntagsreden und Lippenbekenntnissen, schliesslich gehöre Skepsis bei einem Steuerbeamten immer dazu. Er begrüsst jedoch die Bemühungen Liechtensteins, internationale Standards umzusetzen und auf eine steuerkonforme Zukunft zu setzen. Es sei klug, von der „alten Welt“ Abschied zu nehmen, die aus seiner Sicht auch ein Abgeltungssteuerabkommen zementiert hätte, und der „neuen Welt“, die von Transparenz, Steuerehrlichkeit und Nachhaltigkeit geprägt sein müsse, gerecht zu werden. Auch nahm er die signalisierte Offenheit Liechtensteins gegenüber dem automatischen Informationsaustausch (AIA) positiv auf. Eigenthaler würdigte diese Entwicklungen und sei sich auch bewusst, dass die Umsetzung der Strategie nicht von heute auf morgen möglich sei. Er betonte, dass er sowohl auf die Schweiz als auch auf Liechtenstein mit der nötigen Offenheit und ohne Vorverurteilungen blicke. Für ihn und die Steuergewerkschaft relevant sei die Steuerhinterziehung durch deutsche Staatsbürger. Wenn aber Drittstaaten dabei behilflich seien, trotz berechtigter Ansprüche dem Staat Steuersubstrat zu entziehen, könne er dies in keinem Fall tolerieren.

Steuerhinterziehung inakzeptabel

DSTG-Vorsitzender Eigenthaler machte seinerseits deutlich, dass

Steuernachzahlung abgelehnt werde und dies in keiner Weise verhandelbar sei. Er halte nichts von Sonntagsreden und Lippenbekenntnissen, schliesslich gehöre Skepsis bei einem Steuerbeamten immer dazu. Er begrüsst jedoch die Bemühungen Liechtensteins, internationale Standards umzusetzen und auf eine steuerkonforme Zukunft zu setzen. Es sei klug, von der „alten Welt“ Abschied zu nehmen, die aus seiner Sicht auch ein Abgeltungssteuerabkommen zementiert hätte, und der „neuen Welt“, die von Transparenz, Steuerehrlichkeit und Nachhaltigkeit geprägt sein müsse, gerecht zu werden. Auch nahm er die signalisierte Offenheit Liechtensteins gegenüber dem automatischen Informationsaustausch (AIA) positiv auf. Eigenthaler würdigte diese Entwicklungen und sei sich auch bewusst, dass die Umsetzung der Strategie nicht von heute auf morgen möglich sei. Er betonte, dass er sowohl auf die Schweiz als auch auf Liechtenstein mit der nötigen Offenheit und ohne Vorverurteilungen blicke. Für ihn und die Steuergewerkschaft relevant sei die Steuerhinterziehung durch deutsche Staatsbürger. Wenn aber Drittstaaten dabei behilflich seien, trotz berechtigter Ansprüche dem Staat Steuersubstrat zu entziehen, könne er dies in keinem Fall tolerieren.

Herausforderung automatischer Informationsaustausch

Auch die Steuergewerkschaft und ihre Mitglieder stehen in Bezug auf den Informationsaustausch vor grossen Herausforderungen. So besteht Eigenthaler regelmässig auch auf eine Verhältnismässigkeit in diesen Fragen. Er vertrete zahlreiche Finanzbeamte, die bereits heute am Limit seien, und fordere deshalb auch mehr Finanzbeamte, um die Aufgaben bewältigen zu können. Die Gesprächsteilnehmer diskutierten denn auch die Folgen der zu erwartenden Datenmengen, die auf beiden Seiten nicht unerheblich sein werden. Denn, so führte Tribelhorn aus, auch auf die Banken käme ein zusätzlicher administrativer Aufwand zu und es sei nicht erkennbar, ob dies tatsächlich den gewünschten Nutzen bringen würde. So habe der bereits in einigen Staaten eingeführte AIA nach wie vor seine Tücken. Das Gespräch verlief sehr konstruktiv und in offener Atmosphäre. Beide Seiten wollen den Dialog fortsetzen.

LIFE KLIMASTIFTUNG: NEUE GENERATION VON SONNENKOLLEKTOREN ERMÖGLICHT

Am 28. Juni 2013 wurde in Balzers die erste UrbanPlant Fotovoltaik-Anlage eröffnet. In der Entwicklung der Anlage profitiert die Firma Light Energy Systems von der Zusammenarbeit der LIFE Klimastif-

News

Fortsetzung von Seite 5

tung Liechtenstein mit der Klimastiftung Schweiz, die eine finanzielle Unterstützung von innovativen KMU in Liechtenstein ermöglicht. An den Kosten des Projekts hat sich die Klimastiftung Schweiz mit über CHF 100'000 beteiligt. Bei UrbanPlant handelt es sich um Sonnenkollektoren, die sich nur bei sonnigem Wetter auf 180 qm entfalten und Strom produzieren. Bei schlechter Witterung werden die Kollektoren automatisch zusammengeklappt und kompakt verstaut, sodass sie keinen Schaden nehmen. Die Anlage in Balzers wurde von der Liechtensteiner Firma Light Energy Systems erfunden und befindet sich derzeit noch in der Erprobung. Ziel ist es, das enorme Potenzial, das sich in bereits verbauten Flächen wie beispielsweise in Parkplätzen verbirgt, noch stärker für den Klimaschutz zu nutzen.

KLIMASCHUTZPROJEKTE ERHALTEN FÖRDERGELDER

Klimaschutzprojekte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wurden mit insgesamt CHF 850'000 gefördert, darunter drei Projekte im Fürstentum Liechtenstein. Die Gelder wurden Anfang Mai 2013 gesprochen. Sie sollen sowohl dem Klimaschutz dienen als auch die schweizerischen und liechtensteinischen KMU stärken. Mit CHF 93'000 unterstützt die Klimastiftung Schweiz in Kooperation mit der LIFE Klimastiftung Liechtenstein auch drei KMU in Liechtenstein. Mit dem Geld wird der Anschluss der Bruba AG, einem Hersteller für Edeldstahlkamine, sowie der Textilwäscherei Fix AG an das geplante Fernwärmenetz in Balzers gefördert. Darüber hinaus erhält die Tiefkühlpezialitäten-Firma Wohlwend AG in Ruggell finanzielle Unterstützung zum Kauf von drei neuen klimafreundlichen Backöfen. Mit den Fördergeldern sollen über die nächsten zehn Jahre insgesamt 28'000 Tonnen weniger CO₂ in die Atmosphäre gelangen. Seit einem Jahr können nicht nur schweizerische, sondern auch liechtensteinische KMU Gelder bei der Stiftung beantragen. Möglich ist dies dank der Zusammenarbeit der Klimastiftungen beider Länder und den drei grössten Banken Liechtensteins – der LGT, der LLB sowie der VP Bank.

IWF BEURTEILT FINANZPLATZ

Ende Juni 2013 hielten sich Experten des Internationalen Währungsfonds (IWF) und des Europarat-Ausschusses Moneyval für zwei Wochen in Liechtenstein auf, um eine Beurteilung der Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und des Terrorismus

vorzunehmen. Die Evaluation wurde durch IWF-Experten aus Belgien, Österreich, den USA, Jersey und Malta vorgenommen, die eine Vielzahl von Gesprächen mit allen relevanten Behörden, den Verbänden und zahlreichen Finanzintermediären führten. Nach Abschluss der Evaluation wird den Behörden ein Bericht zur Stellungnahme unterbreitet und im Frühling 2014 in der Moneyval-Plenarversammlung verabschiedet. Die Evaluation wurde durch die Stabsstelle FIU unter der Leitung von Daniel Thelesklaf koordiniert.

FIU LEGT JAHRESBERICHT VOR

Am 21. Mai 2013 legte die Financial Intelligence Unit Liechtenstein (FIU) ihren 12. Jahresbericht vor. Amtsleiter Daniel Thelesklaf zog ein positives Fazit. Die Missbrauchsbekämpfung in Liechtenstein sei gut verankert. So meldeten die liechtensteinischen Finanzintermediäre im vergangenen Jahr 318 verdächtige Transaktionen, der Grossteil davon (199) stammte von den Banken. Rund 60 Prozent der Verdachtsfälle seien zur weiteren Überprüfung an die Staatsanwaltschaft weitergereicht worden. Bei den Verdachtsmeldungen handelte es sich überwiegend um Fälle von Wirtschaftskriminalität. In 43 Prozent aller Meldungen durch Finanzintermediäre ging es um Betrugsverdacht, in 23 Prozent um den Verdacht der Untreue und in 11 Prozent um den Verdacht auf Korruption. Thelesklaf führt den aussergewöhnlich hohen Wert der Korruptionsverdachtsmeldungen (Vorjahre 5 bis 6 Prozent) auf die zunehmenden Anstrengungen der Staaten zur Bekämpfung dieser Form von schwerer Kriminalität zurück.

KOOPERATION ZWISCHEN LLB UND LIECHTENSTEINISCHER POST

Die Liechtensteinische Landesbank (LLB) und die Liechtensteinische Post AG vertiefen ihre Zusammenarbeit. Seit Mitte Juni 2013 stehen den Kunden der LLB die Postschalter in Schaan und Triesenberg offen, um Bargeld abzuheben und einzuzahlen. Damit seien diese Dienstleistungen der Bank trotz der Schliessung ihrer Filialen in Schaan und Triesenberg sichergestellt. LLB und Post nutzen im Rahmen der Partnerschaft verschiedene Synergien. Über die verbesserte Dienstleistung in Zusammenarbeit mit der Post hinaus bietet die LLB künftig auch das Mobile Banking an, mit dem Bankgeschäfte auch auf Smartphones und Tablets unterwegs erledigt werden können.

LIECHTENSTEINS BANKENPLATZ BIETET SICHERHEIT UND STABILITÄT

Standard & Poor's (S&P) hat das AAA-Rating Liechtensteins auch für 2013 bestätigt. Liechtenstein verfügt demnach über eine hervorragende Bonität und gehört damit zu den wenigen Ländern, die noch ein solches Rating vorweisen können. Aus Sicht von S&P stellen der Währungsvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein sowie die enge Verflechtung der liechtensteinischen Volkswirtschaft mit der Schweiz eine wichtige Komponente dar, mit der Risiken aus externen Ungleichgewichten und Währungsschwierigkeiten abgeschwächt werden. Im sogenannten Banking Industry Country Risk Assessment (BICRA) wird Liechtenstein der Gruppe 2 zugeordnet – zusammen mit Österreich, Luxemburg, Hongkong und Singapur. Gleichzeitig beurteilt S&P die Aussichten in gesamtwirtschaftlicher und branchenbezogener Hinsicht als stabil. Damit gehört der Bankenplatz Liechtenstein zu den Ländern mit dem tiefsten Risiko. Weitere Informationen über die Sicherheit und Stabilität sind unter www.bankenverband.li zu finden.



EINFÜHRUNG NEUER BANKNOTEN VERZÖGERT SICH

Die Einführung der neuen Banknoten für den Schweizer Franken verzögert sich aufgrund technischer Probleme und wird frühestens 2015 möglich sein. Dies teilte die Schweizerische Nationalbank (SNB) mit. Seit dem Start des Projekts mit einem Ideenwettbewerb für die Gestaltung der Noten im Jahr 2005 werden dann mindestens zehn Jahre vergangen sein. Die Integration von technologisch neuen, bisher noch nicht auf Banknoten angewendeten Sicherheitsmerkmalen stelle besondere Herausforderungen dar, so SNB-Vizepräsident Jean-Pierre Danthine.

LLB VORSORGESTIFTUNG PRÄSENTIERT TÄTIGKEITSBERICHT

Am 24. Juni 2013 präsentierte der Vorstand der LLB Vorsorgestiftung den Tätigkeitsbericht für das vergangene Geschäftsjahr. Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12,3 Mio. und einer Bilanzsumme von CHF 348,9 Mio. (Vorjahr: CHF 291,6 Mio.) sieht sich die zweitgrösste der 14 liechtensteinischen Pensionskassen

für die Zukunft gut gerüstet. Auch das laufende Geschäftsjahr gebe Anlass zum Optimismus, so Bruno Matt, Geschäftsführer der LLB Vorsorgestiftung (siehe auch Interview mit Bruno Matt auf Seite 34).

CARLO FOUNDATION HAT MIT AUFBAU DER RATINGMETHODIK BEGONNEN

Die CARLO Foundation, die erste unabhängige Ratingstiftung für nachhaltige Finanzprodukte, hat im April 2013 mit dem Aufbau ihres transparenten Bewertungssystems begonnen. Dazu wurde eine Onlinebefragung zum Thema nachhaltige Geldanlagen in der Finanzwirtschaft initiiert. Die Ergebnisse der Bewertung sollen in einem Bericht zusammengefasst werden und direkt in die Entwicklung der neuen Ratingmethodik einfließen. Entwickelt wurde die Befragung von der CARLO Foundation in Zusammenarbeit mit PricewaterhouseCoopers AG, Schweiz. Weitere Informationen dazu sind unter www.carlofoundation.org zu finden.

FACHTAGUNG ZUM FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSSTANDORT LIECHTENSTEIN

Seit Anfang 2011 können Firmen in Liechtenstein eine sogenannte IP-Box einrichten. Das Steuergesetz bietet Unternehmen die Möglichkeit, ihre Einkünfte aus Patenten, Lizenzen und Markenrechten statt nach dem regulären Steuersatz von 12,5 Prozent mit einem günstigeren Steuersatz von 2,5 Prozent zu versteuern. Über das enorme Potenzial, das sich daraus für den Forschungs- und Entwicklungsstandort ergibt, diskutierten am 20. Juni 2013 anlässlich einer IFA-Fachtagung Experten aus Steuerpraxis, Wirtschaft und Finanzindustrie. Die Experten waren sich einig, dass dies ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem funktionierenden Gesamtkonzept für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein sei. Um neue Unternehmen im Land anzusiedeln, müssten dennoch weitere Anreize wie der erleichterte Zuzug von Fachkräften, der internationale Marktzugang und ein noch dichteres Netz an Doppelbesteuerungsabkommen geschaffen werden.

INDUSTRIALISIERUNG DER FINANZBRANCHE

Im Rahmen einer gemeinsamen öffentlichen Veranstaltung des Forums für Informations- und Kommunikationstechnologie in

News

Fortsetzung von Seite 7

Liechtenstein (IKT) und des Liechtensteinischen Bankenverbandes (LBV) referierten am 27. Juni 2013 Elmar Hasler, Präsident des IKT-Forums, Adolf E. Real, Präsident des LBV, und Martin Brander, Senior Program Manager der VP Bank, zu den Themen (Out-)Sourcing, Prozessschritte und Geschäftsmodelle. Nach der Begrüssung durch Elmar Hasler zeigte Adolf E. Real in seinem Vortrag die Industrialisierungstrends in der Finanzbranche am Beispiel des Wertpapierhandels auf. Martin Brander ging in seinen Ausführungen darauf ein, dass in der Regel rund zwei Drittel des Aufwandes zur Erstellung eines optimierten Prozessablaufs der Vorbereitung dienen. Lediglich ein Drittel des Aufwands werde für die Umsetzung benötigt.

REGIERUNG TRIFFT BRITISCHE STEUERBEHÖRDE HMRC

Am 12. Juni 2013 empfing der liechtensteinische Regierungschef Adrian Hasler eine Delegation der britischen Steuerbehörde HMRC zu einem Höflichkeitsbesuch. Besprochen wurden die Liechtenstein Disclosure Facility (LDF – siehe auch Seite 22) und die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich Transparenz in Steuerangelegenheiten auf internationaler Ebene. Beide Seiten waren sich einig, dass die LDF sich als Erfolgsmodell erweist, welches den Kunden die Möglichkeit der Regularisierung ihrer Steuerangelegenheiten und ein hohes Mass an Rechts- und Planungssicherheit bietet. Auch mit Vertretern des Liechtensteinischen Bankenverbandes traf sich die Delegation zu einem Gedankenaustausch.

EFTA-ABKOMMEN: HANDELSBEZIEHUNGEN GESTÄRKT

Anlässlich des ordentlichen EFTA-Ministertreffens am 24. Juni 2013 in Norwegen unterzeichnete die liechtensteinische Aussenministerin Aurelia Frick Freihandelsabkommen mit Bosnien-Herzegowina, Panama und Costa Rica. Für Liechtensteins stark exportorientierte Wirtschaft sei ein diskriminierungsfreier Marktzugang auch ausserhalb der Zollunion mit der Schweiz und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) von grosser Bedeutung, so die Aussenministerin.

NEUE STEUERABKOMMEN

DBA mit Singapur unterzeichnet

Im Rahmen des Besuchs in Singapur Ende Juni 2013 wurde ein

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen Liechtenstein und Singapur unterzeichnet. Es orientiert sich an den geltenden OECD-Standards und soll einen attraktiven Rechtsrahmen für gegenseitige Investitionen bieten. Für die liechtensteinische Wirtschaft ergeben sich dadurch Entwicklungsmöglichkeiten im gesamten asiatischen Raum. Das Abkommen stellt sicher, dass liechtensteinische Fonds und Vermögensstrukturen auch in Singapur steuerlich anerkannt werden. Mit Singapur verbindet Liechtenstein hervorragende Beziehungen und auf internationaler Ebene in verschiedenen Bereichen ähnliche Interessen. Für beide Staaten ist der Finanzplatz ein wichtiger Bestandteil der Volkswirtschaft. Verschiedene liechtensteinische Betriebe sind in Singapur bereits erfolgreich tätig. Seit 2003 ist zudem das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Singapur in Kraft und hat den wirtschaftlichen Austausch noch weiter gestärkt. Singapur ist zudem Gründer der Global Governance Group (3G), der Liechtenstein angehört und die sich für einen besseren Einbezug kleinerer Staaten in der G20 einsetzt.

TIEA mit Mexiko unterzeichnet

Am 20. April 2013 unterzeichneten die Botschafterin des Fürstentums Liechtenstein in den USA, Claudia Fritsche, und der mexikanische Finanzminister Luis Videgaray Caso ein Steuerinformationsabkommen (TIEA). Das Abkommen mit dem G20-Mitglied Mexiko sieht den steuerlichen Informationsaustausch auf Anfrage vor. Die Verhandlungsdelegationen haben sich ebenfalls darauf verständigt, den möglichen Abschluss eines DBA zu prüfen.

TIEA mit Belgien steht vor der Umsetzung

Die belgische Regierung hat im April 2013 eine Gesetzesvorlage auf den Weg gebracht, um das Steuerinformationsabkommen (TIEA), auf das sich beide Länder bereits im November 2010 geeinigt hatten, faktisch in Kraft zu setzen. Nun ist es am belgischen Parlament, das Abkommen zu ratifizieren.

DBA mit Malta paraphiert

Bereits im Januar 2013 haben sich Liechtenstein und Malta auf den Abschluss eines DBA geeinigt. Über den OECD-Standard hinaus regelt das Abkommen die steuerliche Behandlung von Vermögensstrukturen und Fonds. Die Unterzeichnung des DBA soll im Lauf des Jahres 2013 erfolgen und am 1. Januar 2014 in Kraft treten.

LIECHTENSTEIN WIEDERUM MIT VORBILDLICHER EWR-UMSETZUNGSQUOTE

Liechtenstein hat 99,7 Prozent der insgesamt 1'247 EU-Binnenmarkttrichtlinien (Stichtag: 30. April 2013) in nationales Recht umgesetzt. Dies gibt die EFTA-Überwachungsbehörde in der jüngsten Ausgabe ihres Umsetzungsberichts bekannt. Ende April 2013 waren im EWR insgesamt 6'912 EU-Rechtsakte anwendbar. Gegenüber dem letzten Umsetzungsbericht ist die liechtensteinische Umsetzungsquote nochmals von 99,6 Prozent auf 99,7 Prozent leicht gestiegen. Die beiden anderen EWR/EFTA-Staaten Island und Norwegen erreichen eine Umsetzungsquote von 97,7 beziehungsweise 99,1 Prozent. Aufgrund der breit diversifizierten Wirtschaftsstruktur und dem hohen Industrieanteil des warenausproduzierenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung von rund 39 Prozent ist der Zugang zum europäischen Binnenmarkt ein entscheidender Standortfaktor für Liechtenstein.

ESA-BERICHT VERÖFFENTLICHT

Mitte April 2013 stellte die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) ihren Jahresbericht vor. Die ESA hält fest, dass das EWR-Abkommen auch 20 Jahre nach seiner Unterzeichnung zum Vorteil der Vertragsparteien funktioniert. Der Bericht liefert einen Überblick über die wichtigsten Fälle, mit denen sich die Behörde im vergangenen Jahr befasst hat. Kritisch äusserte sich die Behörde über den Anstieg der Anzahl von Richtlinien, die nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen umgesetzt wurden. Zum zweiten Mal ist der Bericht in diesem Jahr auch in deutscher Sprache erschienen (zum Thema EWR siehe auch Interview auf Seite 16).

EU-KOMMISSION WILL ERÖFFNUNG VON BANKKONTEN ERLEICHTERN

In der EU verfügen mehr als 58 Millionen Menschen über 15 Jahren über kein eigenes Bankkonto, obwohl 25 Millionen davon ausdrücklich ein eigenes Konto wünschen. Binnenmarktkommissar Michel Barnier und Verbraucherkommissar Tonio Borg stellten Anfang Mai 2013 Vorschläge vor, die allen EU-Bürgern Zugang zu einem Basiskonto gewähren soll. Dieses sei Voraussetzung, um am Gesellschaftsleben teilzunehmen. Alle Bürger sollten unabhängig von ihrer finanziellen Situation ein Zahlungskonto eröffnen können, das grundlegende Transaktionen, nicht aber Überziehungen und Kredite ermöglicht. Vereinfacht werden soll nach dem

Willen der EU-Kommission auch der Kontowechsel. Dieser soll auf Wunsch der Kunden von den Banken zügig und gebührenfrei in die Wege geleitet werden.

VERHANDLUNGSMANDAT FÜR EU-KOMMISSION

Die EU-Finanzminister haben am 14. Mai 2013 in einem einstimmig genehmigten Mandat die Europäische Kommission beauftragt, mit der Schweiz, Liechtenstein und weiteren Drittstaaten Verhandlungen über die Erweiterung der Zinsbesteuerung zu führen. Dabei sollen auch die internationalen Entwicklungen, insbesondere bezüglich des automatischen Informationsaustausches, wie ihn die G20 und die OECD vorantreiben, berücksichtigt werden. Die erweiterte Zinsbesteuerungsrichtlinie umfasst auch Stiftungen, Trusts und bestimmte Versicherungsprodukte, mit denen bisher der automatische Informationsaustausch über Zinszahlungen umgangen werden konnte. Bei ihrem Gipfeltreffen am 22. Mai 2013 einigten sich die Staats- und Regierungschefs der EU sodann auf einen entsprechenden Zeitplan. Nach ihrem Willen soll bis Ende 2013 die Verschärfung der EU-Zinsbesteuerung abgeschlossen werden. Die Zukunft soll dem automatischen Informationsaustausch von Bankdaten gehören. Die liechtensteinische Regierung und der liechtensteinische Bankenverband haben bereits verlauten lassen, dass sie sich gegenüber dem automatischen Informationsaustausch mit der EU grundsätzlich offen zeigen. EU-Kommissar Algirdas Šemeta hat sich bereits am 17. Juni 2013 mit Regierungschef Adrian Hasler getroffen und mit ihm über die Erweiterung des bilateralen Zinsbesteuerungsabkommens ein erstes Gespräch geführt.

VP BANK SETZT EXPANSIONSKURS FORT

Die VP Bank übernimmt die Private-Banking-Aktivitäten der HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA sowie das auf Private Banking bezogene Fondsgeschäft der HSBC Trinkaus Investment Managers SA. Der Asset Deal beinhaltet steuerkonforme Vermögenswerte in der Grössenordnung von insgesamt rund CHF 2,5 Mrd. per 30. Juni 2013. Die Übernahme der Kundenbeziehungen und Vermögenswerte erfolgt nach den üblichen Compliance-Prüfungen und im Rahmen der jeweiligen regulatorischen Vorschriften. Gleichzeitig werden rund 20 Mitarbeitende zu der VP Bank in Luxemburg wechseln. Der Abschluss der Transaktion und die Übernahme der rund 20 Mitarbeitenden sollen vor Ende 2013 erfolgen.

1. Internationale Steuerpraxistagung

Steuer- und Steuerstrafrecht von Experten beleuchtet

Am 4. Juni 2013 fand im Schaaner SAL die erste internationale Steuerpraxistagung statt, bei der aktuelle Themen rund um Fragen des Steuer- und Steuerstrafrechts für die Praxis aufgearbeitet wurden. Organisiert und durchgeführt wurde der Anlass von drei renommierten Wirtschafts- und Steuerberatungskanzleien aus Liechtenstein (Sele Frommelt & Partner Rechtsanwälte), Österreich (LeitnerLeitner) und Deutschland (Flick Gocke Schaumburg) sowie dem Liechtensteinischen Bankenverband.

von Rafik Yezza

Hochkarätige Referenten seitens der Kanzleien, der Steuerverwaltung, der SIFA wie auch der FIU und des Bundesverbandes deutscher Banken erörterten die Auswirkungen der umfassenden Kooperation Liechtensteins in Steuerfragen und die aktuellen Entwicklungen. Es sei das Ziel, so Heinz Frommelt, Rechtsanwalt und Partner bei der liechtensteinischen Rechtsanwaltskanzlei Sele Frommelt & Partner Rechtsanwälte (SFP), in seiner Einführung, die jüngsten steuer- und steuerstrafrechtlichen Entwicklungen verständlich für Praktiker aufzubereiten und Einblicke in unmittelbar Bevorstehendes zu geben. So standen neben dem im Januar 2013 unterzeichneten Abgeltungssteuerabkommen mit Österreich und den damit verbundenen Umsetzungsfragen auch die Entwicklungen in Deutschland nach dem gescheiterten Abkommen zwischen Deutschland und der Schweiz im Fokus der Veranstaltung. Weitere Themen waren bevorstehende Gruppenanfragen, Steuerdelikte als Vortat zur Geldwäscherei und der automatische Informationsaustausch (AIA).

„Ziel ist es, die steuerrechtlichen Entwicklungen verständlich aufzubereiten.“

Steuerabkommen mit Österreich

Mit einem Referat zum Steuerabkommen mit Österreich startete die Veranstaltung in den Nachmittag. Heinz Frommelt, SFP, und

Matthias Hofstätter, Steuerberater und Manager bei der österreichischen Anwaltskanzlei LeitnerLeitner, zeigten in ihrem Vortrag den Anwendungsbereich des Abkommens, die besonderen Regelungen zur Regularisierung der Vergangenheit und die zukünftige Besteuerung auf. Auch auf die Regelungen hinsichtlich der liechtensteinischen Stiftung wurde detailliert eingegangen. Die beiden Experten erklärten in ihren Ausführungen die Praxis für Finanzintermediäre und österreichische Bankkunden in Liechtenstein. Anschliessend zeigte Irene Salvi, Abteilungsleiterin Internationales bei der Liechtensteinischen Steuerverwaltung, die Besonderheiten des Abkommens aus staatlicher Sicht auf. Besonderes Interesse fanden ihre Ausführungen zum Stand der Umsetzung des Abkommens und den zu erlassenden Merkblättern.

Gruppenanfragen

Über die Problematik der Gruppenanfragen informierte Daniel Holenstein, Rechtsanwalt und Steuerexperte im Zürcher Büro der deutschen Rechtsanwaltskanzlei Flick Gocke Schaumburg (FGS). Gruppenanfragen dienen dem anfragenden Staat zur Identifikation zahlreicher Steuerpflichtiger auf einen Schlag. Liechtenstein und die Schweiz haben mit den USA hier bereits erste Erfahrungen gesammelt. Seit Sommer 2012 gehören sie zum OECD-Standard und werden daher zukünftig auch für andere Staaten eine bedeutende Rolle spielen.

Steuerdelikte als Vortat zur Geldwäsche

Besonderes Interesse fanden auch die Ausführungen von Daniel Thelesklaf, Leiter der Financial Intelligence Unit Liechtenstein



Von links: Thorsten Höche (Bundesverband dt. Banken), Irene Salvi (Steuerverwaltung Liechtenstein), Heinz Frommelt (Sele Frommelt & Partner Rechtsanwälte), Simon Tribelhorn (Liechtensteinischer Bankenverband), Matthias Hofstätter (LeitnerLeitner), Karsten Randt (Flick Gocke Schaumburg), Daniel Holenstein (FGS Zürich), Daniel Thelesklaf (FIU), Katja Gey (SIFA)

(FIU) und seit April dieses Jahres Vizevorsitzender von Moneyval, sowie Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken. Beide referierten zur Umsetzung der neuen FATF-Empfehlungen. Seit 2012 gelten schwere Steuerdelikte als Vortaten zur Geldwäscherei, die Definition des schweren Steuerdelikts liegt dabei jedoch bei den Staaten selbst. Liechtenstein arbeitet bereits jetzt im Rahmen einer gemischten Arbeitsgruppe an der Umsetzung des erweiterten Vortatenkatalogs. Bis spätestens 2016 will Liechtenstein alle neuen Standards der FATF und der EU umfassend umsetzen. Die FIU bietet hierbei Hilfestellung für Finanzintermediäre in Liechtenstein. Auch in Deutschland wurden die Rechtsgrundlagen angepasst. Höche zeigte verschiedene Konsequenzen für die Praxis in deutschen Banken auf.

„Seit 2012 gelten schwere Steuerdelikte für die FATF als Vortaten zur Geldwäscherei.“

Abkommen versus automatischer Informationsaustausch

Nach einer kurzen Pause stellte Rechtsanwalt Karsten Randt, Fachanwalt für Steuer- und Strafrecht und Partner bei FGS, die Konsequenzen aus dem Scheitern des Abgeltungssteuerabkommens zwischen Deutschland und der Schweiz dar. Deutschen Steuerhinterziehern bleibt zur Regelung der Vergangenheit nach

wie vor die Selbstanzeige. Er veranschaulichte die jüngeren Veränderungen in der Selbstanzeigepraxis der deutschen Gerichte und ging auf Fragen der Beihilfe sowie der sachlichen Begünstigung durch Finanzintermediäre ein. Abschliessend referierte Katja Gey, Leiterin der Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden, über die jüngeren Entwicklungen hinsichtlich des automatischen Informationsaustausches und erläuterte die Haltung Liechtensteins dazu. In der abschliessenden Podiumsdiskussion, geführt von LBV-Geschäftsführer Simon Tribelhorn, wurden dann zusätzliche Fragen diskutiert, deren Antworten nicht minder spannend waren. So unter anderem die Frage, ob sich eine für alle akzeptable Lösung hinsichtlich der momentan noch offenen Punkte in Bezug auf das Abgeltungssteuerabkommen mit Österreich abzeichnet, welche Auswirkungen die Entwicklungen und der Übergang zu einem automatischen Informationsaustausch auf das zwischen Liechtenstein und Österreich abgeschlossene Abgeltungssteuerabkommen haben und ob die Gruppenanfragen bei einem automatischen Informationsaustausch obsolet werden.

Weitere Tagungen geplant

Die Veranstalter planen, auf dem Gebiet des Steuer- und Strafrechts Folgeveranstaltungen in Liechtenstein durchzuführen, um „für die Praxis aufzuarbeiten, was aufgearbeitet gehört“, wie die Veranstalter sagten.

Ich gehe mit grossem Vertrauen in die Zukunft

Im Interview mit dem BANKENMAGAZIN berichtet Regierungschef Adrian Hasler über seine Erfahrungen in den ersten 100 Tagen im Amt. Der Staatshaushalt und die Abkommenspolitik liegen ihm dabei ebenso am Herzen wie Überlegungen zum automatischen Informationsaustausch und die langfristige Entwicklung des Finanzplatzes Liechtenstein.

Interview mit Adrian Hasler

Herr Regierungschef, Sie sind seit Ende März 2013 im Amt. Welche Erfahrungen haben Sie in den ersten 100 Tagen Ihrer Amtszeit machen können?

Es waren 100 intensive und sehr interessante Tage für mich. Sie können sich sicher vorstellen, dass der Wechsel auf den Sessel des Regierungschefs nicht ganz ohne ist. Die grosse Verantwortung ist jeden Tag spürbar. Seit dem ersten Tag bin ich mit teils neuen und auch komplexen Themenstellungen konfrontiert. Meine Agenda hat sich rasend schnell mit Terminen gefüllt. Ich habe Dutzende von Dossiers gelesen, viele Sitzungen abgehalten und mit zahlreichen Menschen im In- und Ausland gesprochen. Viele Themen verlangen rasche Antworten. Dennoch ist es unerlässlich, bei jeder Entscheidung den Sachverhalt und die Konsequenzen genau zu erfassen. Nur so können wir als Regierung auch fundiert agieren. Ich bin dankbar für die Unterstützung, die ich in diesen arbeitsreichen Tagen von meinem Team und der Verwaltung erhalte. Der Start in unserem neuen Regierungsteam ist sehr gut verlaufen. Wir arbeiten sehr konstruktiv und zielorientiert zusammen – eine optimale Voraussetzung, um die grossen Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen. Ich lege auch grossen Wert auf den Austausch mit den verschiedenen Interessengruppen und bin überzeugt, dass mit offenen Gesprächen und aktiver Einbindung das Vertrauen wieder aufgebaut werden kann.

Welche Schwerpunkte konnten Sie bereits setzen?

Die Menschen im Land erwarten von der Politik die Lösung der anstehenden Probleme. Die neue Regierung hat bereits in verschiedenen Bereichen wichtige Beschlüsse gefasst und setzt diese auch zügig um. Im Vordergrund steht dabei die aktive Suche nach vernünftigen und gemeinsam getragenen Lösungen. Von einer offenen Kommunikation begleitet, haben wir die ersten grossen Herausforderungen angepackt. In meinem Verantwortungsbe-

reich betrifft dies mehrere Gesetzesvorlagen, die bereits im Landtag behandelt wurden. So zum Beispiel die Sanierung und Sicherung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal. Hier haben wir mit der Gewährung eines zinslosen Darlehens als Teil der Ausfinanzierung der Deckungslücke einen neuen Aspekt eingebracht. Im Bereich des Finanzplatzes haben wir aufgrund der bisher fehlenden Übernahme der AIFM-Richtlinie in den EWR-Acquis, unter Einbezug der Branchenverbände und unter höchstem Zeitdruck, eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet, die vom Landtag abschliessend behandelt wurde. Auch die Sanierung des Staatshaushaltes ist bei jedem Entscheid der Regierung präsent. So habe ich einen neuen Prozess bei Ersatzrekrutierungen von Personal initiiert und im direkten Umfeld der Regierung bereits verschiedene Einsparungsmassnahmen umgesetzt.

„Oberste Priorität hat die Sanierung des Staatshaushaltes.“

Welches sind die wichtigsten Themen, die Sie für die kommenden Monate auf Ihrer Agenda haben?

Oberste Priorität in dieser Legislaturperiode hat natürlich die Sanierung des Staatshaushaltes. Nebst der Erstellung des Budgets 2014 arbeiten wir mit Hochdruck am dritten Sparpaket. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Umsetzung der integrierten Finanzplatzstrategie. Die Regierung hat unter Einbezug der Wirtschaftsverbände ein gemeinsames Positionspapier verabschiedet. Nun geht es darum, die Strategien weiterzuentwickeln und umzusetzen. Der Finanzplatz hat nach wie vor eine grosse Bedeutung für unser Land und wir sollten die sich bietenden Chancen nutzen,

Adrian Hasler

Der 49-jährige Adrian Hasler ist seit Ende März 2013 Regierungschef und Finanzminister des Fürstentums Liechtenstein. Der Betriebswirt, der an der Universität St. Gallen studiert hat, hatte seit 2004 die Polizei Liechtensteins geführt und zuvor bei der VP Bank in Vaduz gearbeitet.



natürlich unter Einhaltung der internationalen Standards; daran führt kein Weg vorbei. Dabei müssen wir auch die aktuellen Entwicklungen sehr genau im Auge behalten und uns frühzeitig positionieren. Ich möchte dies gemeinsam mit den Akteuren des Finanzplatzes und der Wirtschaft tun.

„Wir müssen die aktuellen Entwicklungen im Auge behalten und uns frühzeitig positionieren.“

Im Vorfeld der Wahlen nannten Sie die direkte Mitwirkung an der Zukunft als Hauptmotivation, für das Amt des Regierungschefs zu kandidieren. Wie wird die Zukunft Liechtensteins unter Ihrer Mitwirkung aussehen?

Ich habe schon immer gerne Verantwortung übernommen und freue mich, die Zukunft unseres Landes mitgestalten zu dürfen. Als Regierungschef ist es wichtig, bei den Menschen zu sein und ihre täglichen Sorgen und Ängste ernst zu nehmen. Auf der anderen Seite ist es ebenso wichtig, die vor uns liegenden Aufgaben unverzüglich anzugehen und Lösungen zu erarbeiten. Das gemeinsame Ziel der Regierung ist es, den Staatshaushalt zu konsolidieren und finanzielle Handlungsspielräume zur Bewältigung von zentralen Zukunftsaufgaben zu schaffen. Deshalb werden wir in den nächsten Jahren den Gürtel wohl enger schnallen müssen. Trotzdem wünsche ich mir, dass wir deshalb nicht resignieren, sondern die aktuelle Situation als Chance sehen. Als Chance, starke Ideen einzubringen, die Weichen für unser Land neu zu stellen und so erfolgreich in die Zukunft zu starten. Ich gehe mit grossem Vertrauen in die Zukunft. Dieses

Vertrauen gilt es, durch entschlossenes und verlässliches Handeln zu stärken.

Was wollen Sie auf jeden Fall innerhalb Ihrer Amtszeit erreichen?

Wie bereits erwähnt ist die Erreichung eines ausgeglichenen Staatshaushaltes die grösste Herausforderung in dieser Legislaturperiode. Für die Regierungspartner ist klar, dass es gerade jetzt gilt, täglich das Gemeinsame über das Trennende zu stellen. Für mich persönlich ist auch die Rückgewinnung von öffentlichem Vertrauen in die Politik sehr wichtig. Es stehen richtungsweisende Entscheidungen an, die ich im Sinne der liechtensteinischen Bevölkerung verantwortungsbewusst mitgestalten werde. Das Grundverständnis von Politik muss sein, den Menschen zu dienen und das Wohl der Bevölkerung in den Mittelpunkt zu stellen. Es gilt, in Gesellschaft und Politik die Gemeinsamkeiten hervorzuheben, aber auch mehr Verantwortung einzufordern. Den Kopf bei der Sache, das Ohr am Volk und den Blick nach vorne.

Auf welche Strategie werden Sie für einen ausgeglichenen Haushalt setzen?

Hier lautet mein Grundsatz: „Nutze jede Chance!“. Wir arbeiten mit Hochdruck am dritten Sparpaket und prüfen dabei jede erdenkliche Idee. Dabei ist unbestritten, dass wir Einschnitte auf der Ausgabenseite wie auch Massnahmen auf der Einnahmenseite umsetzen müssen, um einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen. Erste Schritte haben wir bereits realisiert, so zum Beispiel mit Kürzungen des Staatsbeitrags an die Krankenversicherung und an die LieMobil. Die Finanzierung der FMA – mit entsprechender Reduktion des Staatsbeitrages – ist in der Vernehmlassung. Um Einsparungen im Personalbereich zu erzielen, werden wir bei Nachbesetzungen sehr restriktiv sein. Weiters ist

Fortsetzung von Seite 13

vorgesehen, die Prozesse zu überprüfen und mögliche Synergien aus der Zusammenlegung der Stellen zu nutzen. Ich setze hier auf den Einbezug und die Unterstützung der Stellen. Mit dem neuen Steuergesetz befinden wir uns in einer Situation, die für die Unternehmen sehr attraktiv ist. Für den Staat sind mit den aktuellen Parametern jedoch markante Einnahmefälle zu verzeichnen. Hier gilt es, korrigierend einzugreifen. Ich bin überzeugt, dass uns dies nur gelingen wird, wenn wir alle im Interesse des Landes handeln.

„Unser Finanzplatz ist international ausgerichtet und steht in Konkurrenz mit den Besten.“

Worauf legen Sie den Fokus in Bezug auf die internationale Ausrichtung Liechtensteins und des Finanzplatzes?

Für einen Kleinstaat wie Liechtenstein ist es wichtig, international als verlässlicher Partner anerkannt zu werden. Diese Anerkennung erreichen wir durch unser Handeln, welches wiederum die Wahrnehmung im Ausland prägt. Gerade weil wir klein sind, müssen wir unsere begrenzten Möglichkeiten gezielt einsetzen. Dies ist uns in der Vergangenheit immer wieder gelungen. Unser Finanzplatz ist international ausgerichtet und steht in Konkurrenz mit den Besten. Für die Zukunft gilt es, uns auf unsere Stärken zu besinnen und diese aktiv auszubauen. Die integrierte Finanzplatzstrategie gibt hier den Weg vor.

Welche weiteren Abkommen haben im Rahmen der Steuerkonformitätsstrategie aus Ihrer Sicht Priorität?

Wir sind daran interessiert, dass wir mit jenen Ländern Abkommen abschliessen können, die für unsere international orientierte Wirtschaft wichtig sind. Als gutes Beispiel können die Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland und Grossbritannien herangezogen werden. Die Steuerabkommen bieten einerseits wichtige Rechts- und Planungssicherheit für die Kunden und Geschäftspartner und zeigen andererseits auch die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes. Unsere Priorität ist es, unser Netz an Doppelbesteuerungsabkommen weiter auszubauen. Ich denke dabei an Staaten wie die USA, die Schweiz, Frankreich, Italien und Brasilien.

Sie stellen bereits die Bereitschaft Liechtensteins, auch an einem automatischen Informationsaustausch teilzunehmen, in Aussicht. Welche Überlegungen stehen dahinter?

Der Trend und die Forderungen der G20, der OECD und der EU gehen klar in Richtung einer Einführung eines automatischen Informationsaustausches von Steuerinformationen. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war die Einführung der US-FATCA-Gesetzgebung, die von vielen Ländern auf der Basis eines Abkommens über einen automatischen Datenaustausch umgesetzt wird. In Europa wurden ebenfalls neue Vorschläge zu einem automatischen Datenaustausch vorgelegt, und zwar auf Basis einer erweiterten Zinsbesteuerungsrichtlinie und der US-FATCA-Regelung. Luxemburg hat angekündigt, basierend auf der bestehenden Zinsbesteuerungsrichtlinie, ab 2015 die Daten automatisch auszutauschen und das Quellensteuersystem aufzugeben. Österreich hat ebenfalls ein diesbezügliches Commitment abgegeben. Der EU-Rat hat Mitte Mai 2013 ein Verhandlungsmandat verabschiedet und die EU-Kommission beauftragt, mit Drittstaaten, und somit auch mit Liechtenstein, über die Anpassung des Zinsbesteuerungsabkommens Verhandlungen aufzunehmen. Unsere



©IKR, Martin Walser

Verhandlungsposition wurde in den letzten Wochen entwickelt – wir gehen mit einer klaren Strategie in diese Verhandlungen und verschliessen uns keinen Lösungsansätzen. Diese Strategie wird auch von den Marktteilnehmern unterstützt. Es liegt im Interesse Liechtensteins, eine aktive Rolle in den Verhandlungen wahrzunehmen und vorhandene Spielräume zur Durchsetzung von liechtensteinischen Interessen zu nutzen.

Sie erwähnten die integrierte Finanzplatzstrategie. Welche Fortschritte konnten hier bereits erzielt werden?

Bei der integrierten Finanzplatzstrategie geht es um die Fokussierung auf die wesentlichen Stärken des Finanzplatzes und die Ausarbeitung von neuen Wachstumsfeldern. Wir können uns gerade mit den Stärken in der Vermögensverwaltung und Vermögensstrukturierung weiter profilieren. Ein ganz wesentliches Element der Strategie ist die gemeinsame Position und deren gemeinsame Umsetzung. Darin sehen wir eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg. Das Strategiebüro, das paritätisch mit Behördenvertretern und Marktteilnehmern besetzt ist, hat seine Arbeit bereits aufgenommen und arbeitet an der Umsetzung der integrierten Finanzplatzstrategie.

Welches sind Ihrer Ansicht nach längerfristig die strategischen Erfolgsfaktoren des Finanzplatzes Liechtenstein?

Als wichtigste Erfolgsfaktoren für den Finanzplatz Liechtenstein erachte ich – neben unseren guten Rahmenbedingungen – die Planungs- und Rechtssicherheit für die Marktteilnehmer sowie die Reputation. In diesem Kontext spielt auch der Marktzugang zum EWR eine entscheidende Rolle. Diese Erfolgsfaktoren bieten eine gute Grundlage für die Zukunft und müssen weiter ausgebaut werden. Im Besonderen muss es das gemeinsame Ziel sein, durch eine umsichtige Differenzierung und das

Besetzen von Nischen weitere nachhaltige Wettbewerbsvorteile zu schaffen. Der Begriff der Nachhaltigkeit darf dabei keine Worthülse sein, sondern soll die Produkte des Finanzplatzes auszeichnen. Dabei kann unsere Grösse ein entscheidender Vorteil sein: Die kurzen Wege müssen noch konsequenter etabliert und Chancen zielgerichtet erkannt und auch genutzt werden. Dazu bietet die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Finanzplatzstrategie die Grundlage.

Bislang konnte der liechtensteinische Finanzplatz den internationalen Turbulenzen standhalten. Wie beurteilt die Regierung die Stabilität des Finanzplatzes?

Der Finanzplatz erweist sich in einem überaus anspruchsvollen Umfeld als sehr stabil. Vor wenigen Wochen wurde unser Triple-A-Rating von Standard & Poor's bestätigt, das höchste Rating, das ein Staat erhalten kann. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Unsere Banken verfügen über eine sehr gute Eigenkapitalausstattung und bieten damit auch einen gewissen Schutz. Dennoch hat die internationale Finanzkrise der letzten Jahre deutlich gemacht, dass die traditionelle Überwachung der einzelnen Finanzinstitute nicht ausreicht. Will man künftigen Finanzkrisen entgegenreten, muss auch die Stabilität des gesamten Systems im Auge behalten werden. Die Regierung hat deshalb eine Expertengruppe eingesetzt und verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Finanzstabilität initiiert.

EWR-Beitritt war ein fundamentaler Schritt

Hauptziel Liechtensteins war und ist die Wahrung der Souveränität und der Unabhängigkeit. Warum die EWR-Mitgliedschaft einen wesentlichen Einfluss darauf hat, welche Herausforderungen der EWR gleichzeitig mit sich bringt und wie die Beziehungen zur Schweiz trotz des dortigen EWR-Neins intakt bleiben konnten, erklärt LBV-Präsident Adolf E. Real im Interview.

Interview mit Adolf E. Real

Herr Präsident, seit bald 20 Jahren ist Liechtenstein im EWR. Würden Sie heute sagen, dass sich dies als Erfolgsrezept herausgestellt hat?

Absolut! Man muss hinzufügen, dass es seit Gründung unseres Staates immer oberstes Ziel war, unsere Unabhängigkeit und Souveränität zu wahren. In Anbetracht der weltpolitischen Entwicklungen kein leichtes Unterfangen für einen Kleinstaat. Hier haben sich unsere Chefunterhändler als ganz starke Strategen herausgestellt.

Wie war es möglich, gleichzeitig die ebenfalls starke Allianz mit der Schweiz aufrechtzuerhalten?

Die Bedingungen waren ganz und gar nicht einfach. Aufgrund des Zoll- und Währungsvertrages mit der Schweiz waren wir durchaus in einen wirtschaftlich attraktiven Raum eingebettet. Aber wir wollten auch den EU-Zugang. Die Nichtmitgliedschaft der Schweiz im EWR hat uns vor grosse Herausforderungen gestellt, denn der Vertrag von 1923 mit der Schweiz erlaubte Liechtenstein nicht, einer internationalen Wirtschaftsgemeinschaft beizutreten, in der die Schweiz nicht vertreten war. Deshalb musste ein speziell auf diese besondere Situation zugeschnittenes neues Agreement mit der Schweiz ausgehandelt werden, das die Teilnahme an zwei Wirtschaftsräumen – der Schweiz und dem EWR – ermöglichte. Das ist beiden Partnern gelungen und hat uns den Zugang zum damals bereits grossen europäischen Markt ermöglicht und gleichzeitig die erfolgreiche Partnerschaft mit der Schweiz und den damit verbundenen Vorteilen gefestigt. Die Schweiz ist und bleibt für uns ein wichtiger Partner. Das Ja zum EWR war kein Nein zur Schweiz!

Der EWR bestand aus zwei Ländern, als Liechtenstein beitrug. Warum ist er dennoch so attraktiv für das Land?

Diese Frage zeigt sehr gut, wie rasant sich die Welt entwickelt. Zu Beginn der Beitrittsverhandlungen ging es noch um sieben Länder seitens der EFTA und zwölf EU-Staaten. Bis zum Beitritt Liechten-

steins nur wenige Monate später hatte sich einiges verändert: Drei Staaten traten der EU bei, die Schweiz sagte Nein zum EWR, übrig blieben Island, Norwegen – notabene auch damals in der Option, EU-Mitglied zu werden – und Liechtenstein. Der Attraktivität des EWR hat dies keinerlei Abbruch getan. Denn der Zugang zur EU war gewährleistet und die Souveränität unseres Landes konnte gesichert werden. Liechtenstein erhielt während der Verhandlungen mit der Schweiz einen Beobachterstatus und wurde schlussendlich am 1. Mai 1995 Mitglied. Historisch ein fundamentaler Schritt.

Welche konkreten Vorteile bringt der EWR für Liechtenstein?

Die Zugehörigkeit zu zwei Wirtschaftsräumen ist ein Asset und wohl einzigartig weltweit. Der EWR an sich ist für Liechtenstein – wohl gemerkt das am höchsten industrialisierte Land der Welt – mit einer sehr hohen Exportquote existenziell. Die Industrie hat massiv davon profitiert. Aber eben auch der Finanzplatz. In den letzten fast 20 Jahren ist auch der EWR den „Kinderschuhen“ entwachsen und hat sich als stabiler Wirtschaftsraum erwiesen, in dem Liechtenstein schnell seinen Platz gefunden hat. Für den Finanzplatz ist der EWR-Beitritt ebenso eine Erfolgsgeschichte. Seit dem Beitritt 1995 wurden zwölf weitere Banken gegründet. Die Bilanzsumme aller Banken hat sich rund verdoppelt und allein bei den Banken hat das Personal um mehr als die Hälfte zugenommen. Die verwalteten Vermögen auf dem gesamten Finanzplatz haben sich in den letzten zwei Dekaden rund verdreifacht und sowohl der Fonds- als auch der Versicherungsstandort haben sich seit dem EWR-Beitritt erst so richtig entwickelt.

Was natürlich auch Einfluss auf den Staatshaushalt hatte und hat.

Ganz richtig. Die EWR-Mitgliedschaft kommt nicht nur der Wirtschaft zugute, sondern dem Wohlstand des Landes ganz generell. So wuchsen die Staatseinnahmen seither auf fast das Dreifache an. Vor allem aber – und davon profitiert ebenfalls die Wirtschaft und

Adolf E. Real

Adolf E. Real ist seit Februar 2010 Präsident des Liechtensteinischen Bankenverbandes. Er ist darüber hinaus als Unternehmer und Verwaltungsrat tätig. Adolf E. Real war zuvor 26 Jahre bei der VP Bank in Vaduz, der er seit 1998 als CEO vorstand, tätig. Er studierte Agrarökonomie an der ETH Zürich und Betriebswirtschaft an der Universität St. Gallen sowie an der University of San Diego, USA.



damit das Land – haben wir einen klaren Rechtsanspruch auf den Zugang zum wichtigen EU-Markt. Dieser Zugang ist privilegiert und diskriminierungsfrei. Wir sind zu einem echten Partner geworden, den man ernst nimmt, der Mitsprache hat. Wir sind von einer Aussenseiter- in eine Integrationsrolle geschlüpft.

Aber der EWR bringt auch erheblichen Aufwand für Staat und Wirtschaft.

Das ist richtig. Es handelt sich teilweise um sehr komplexe Regulierungen und oft fehlt uns auch die kritische Masse. Deshalb ist und bleibt die EWR-Mitgliedschaft sehr ambitiös; sie ist aber in einer hoch exportorientierten Wirtschaft wie der unsrigen nicht wegzudenken. Das Ziel muss es sein, die Regulierungen möglichst pragmatisch und auf unsere Verhältnisse zugeschnitten umzusetzen. Liechtenstein hat seit dem EWR-Beitritt mehr als 6'000 Rechtsakte in nationales Recht umgesetzt. Und das mit stark begrenzten Ressourcen. Aber auch hier zeigen sich die Vorteile eines Kleinstaates. Statt das Staatspersonal weiter aufzustocken, werden viele Rechtsakte im Teamwork mit Wirtschaft und Behörden umgesetzt. So hat die FMA einen nicht unerheblichen Anteil an der Umsetzung von EU-Regulierungen, die wir als EWR-Mitglied nicht nur umsetzen, sondern eben auch aufgrund unserer besonderen Konstellation der zwei Wirtschaftsräume mit den Bedingungen in der Schweiz kompatibel machen müssen. Der Bankenverband liefert hier ebenfalls seit Jahren erhebliches Know-how. Nur so lässt sich dieser Kraftakt meistern.

Bleibe uns das ohne EWR-Mitgliedschaft nicht alles erspart?

Das würde ich nicht sagen. Ohne EWR-Mitgliedschaft müssten wir in zähen bilateralen Verhandlungen darum kämpfen, unsere Produkte und Dienstleistungen barrierefrei in die EU exportieren respektive anbieten zu können. Wir müssten, um am EU-Markt teilnehmen zu können, zudem ebenso viel, wenn nicht mehr Aufwand

betreiben, da wir EU-Recht dann bilateral umsetzen müssten. Die EU ist und bleibt unser wichtigster Partner. Auch wenn wir international aufgestellt sind und gerade auch das Potenzial der asiatischen Märkte beispielsweise ausschöpfen wollen, können wir nicht an einem Wirtschaftsraum von 500 Millionen Einwohnern einfach vorbei wirtschaften. Das zeigen im Übrigen auch die Bemühungen der Chinesen, ebenso wie der Amerikaner, die EU als Wirtschaftspartner zu gewinnen.

Und wie werden sich die EU-Beziehungen Liechtensteins in der Zukunft entwickeln?

Positiv. Wir sind nah dran an den europäischen Entwicklungen, nehmen daran aktiv teil und können uns gleichzeitig international ausrichten. Die jüngsten DBA, beispielsweise mit Singapur, zeigen, dass wir unsere Hausaufgaben machen. Aber wir sehen uns als innovativen, qualitativ hochwertigen und stabilen Finanzplatz inmitten Europas und können auch eine gewisse Hub-Funktion für die internationale Wirtschafts- und Finanzwelt ausüben, die den Zugang zu Europa sucht. Und das Wichtigste ist und bleibt, dass wir unsere Unabhängigkeit und Souveränität wahren können. Das gelingt nur, wenn unser Wirtschafts- und Staatssystem auf einer stabilen Grundlage steht. Der EWR ist ein wichtiger Teil dieser Stabilität. Das zeigt auch das AAA-Rating für Liechtenstein und die damit verbundenen positiven Zukunftsaussichten, für welche die EWR-Mitgliedschaft ein wichtiges Kriterium ist.

Neues Amt für Justiz

Dienstleistungszentrum für Rechtsfragen

Im neuen Amt für Justiz wurden Anfang Februar 2013 mehrere Organisationseinheiten zusammengeführt. Bernd Hammermann, Leiter des neuen Amtes, berichtet im BANKENMAGAZIN über die Herausforderungen und Erfahrungen der Neuordnung und welche Chancen sich daraus für den Finanzplatz ergeben.

Interview mit Dr. Bernd Hammermann

Herr Hammermann, anlässlich der Verwaltungsreform wurden mehrere Organisationseinheiten im neuen Amt für Justiz zusammengefasst. Um welche Bereiche handelt es sich? Was ist das Ziel dieser neuen Struktur?

Einzelne Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche aus dem bisherigen Ressort Justiz wie Gesetzgebung, Zentralstelle für Rechtshilfe in Strafsachen sowie die Stabsstelle für Opferhilfe wurden mit dem bisherigen Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt, welches aus den Abteilungen Grundbuch, Öffentlichkeitsregister (Handelsregister) und Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA) bestand, zu einem neuen Amt für Justiz (AJU) vereinigt. Im Fokus der Zusammenlegung stand die Verminderung der Führungsspanne für das verantwortliche Regierungsmitglied wie auch die Ausnützung von Synergien, indem im neuen Amt umfangreiches juristisches Wissen zusammengeführt wurde. Die vormalige Justizministerin sprach in diesem Zusammenhang von einem „Dienstleistungszentrum für Rechtsfragen“.

Worin liegen die Kernaufgaben des neuen Amtes für Justiz? Sie haben vorhin auch das neue Dienstleistungszentrum für Rechtsfragen genannt.

Die Opferhilfestelle wie auch die weiteren vier Abteilungen stehen jeweils für eine Kernaufgabe des AJU: die korrekte und aktuelle Führung des Grundbuchs und des Handelsregisters, die Unterstützung von Opfern einer Straftat, die Tätigkeit als Aufsichtsbehörde über gemeinnützige Stiftungen. Diese vier Bereiche werden ergänzt durch den fünften Aufgabenbereich der Abteilung Justizwesen. Hier werden diverse juristische Aufgaben zusammengeführt und zentral bearbeitet.

Die Aufgabengebiete scheinen äusserst vielfältig zu sein. Wie schaf-

fen Sie es, alle Bereiche unter einen Hut zu bekommen? Welche Bereiche machen Ihnen derzeit am meisten zu schaffen?

Einem motivierten und qualifizierten Team vorzustehen, macht die Aufgabe in jedem Fall viel leichter! Dies komplementiert durch klare Regelung von Zuständigkeit, Verantwortlichkeit und Priorisierung, unterstützt die gemeinsame Zielerreichung.

Welche Erfahrungen konnten Sie zwischenzeitlich mit der neuen Organisationsstruktur machen? Wo sehen Sie noch Verbesserungspotenzial?

Für alle Mitarbeiter des AJU war der 1. Februar 2013 ein spannender Tag: Wir mussten über Nacht sicherstellen, dass unsere Kunden keinen Unterbruch der Amtsgeschäfte erleben mussten. Wir können stolz darauf sein, dass dies gelungen ist. Die neuen Strukturen haben sich bewährt.

Das Handelsregister ist ein Spiegel der wirtschaftlichen Aktivitäten. Welche Schlüsse ziehen Sie aus der Handelsregisterstatistik und deren Veränderungen über die letzten drei bis vier Jahre?

Die jährlich im Rechenschaftsbericht der Regierung publizierten Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Anfang 2008 verzeichneten wir ca. 78'000 Rechtseinheiten im Register. Ende 2012 zählen wir noch ca. 53'000 Rechtseinheiten. Trotz dieses negativen Trends registrieren wir in den letzten Jahren durchschnittlich 1'700 Neugründungen – ein deutliches Zeichen von positiver wirtschaftlicher Aktivität in Liechtenstein.

Im neuen Amt für Justiz ist auch das Grundbuch integriert, das von der Digitalisierung stark betroffen ist. Wie weit ist man in Liechtenstein in dieser Frage? Wie sehen Sie die weiteren Entwicklungen im elektronischen Grundbuchverkehr?

Dr. Bernd Hammermann

Dr. Bernd Hammermann ist Leiter des Amtes für Justiz. Er war zuvor Amtsleiter des Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramtes, welches in das neue Amt für Justiz integriert wurde. Hammermann studierte Rechtswissenschaften an der Universität Freiburg und ist diplomierter Private-Banking-Experte NDS. In seiner beruflichen Laufbahn war er unter anderem bei der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer, im Rechtsdienst der Hilti AG tätig. Später wurde er Mitglied des Kollegiums der EFTA Surveillance Authority in Brüssel.



Aktuell liegen ca. 97 Prozent sämtlicher Grundstücke in digitaler Form vor. Wir hoffen, bis Ende 2015 die gesamte Grundbuchführung nur elektronisch zu machen. Ein nächster Schritt wäre dann die Ermöglichung der Anmeldungen beispielsweise von Handänderungen auf elektronischem Weg.

Die Datenlage zum spezifischen Immobilienmarkt Liechtenstein muss verbessert werden. Wie kann die Abteilung Grundbuch diese Bestrebungen unterstützen?

Eine Einbindung der Abteilung Grundbuch wäre sicher von Vorteil. Dies insbesondere nachdem das AJU neu auch eine Zuständigkeit im Bewilligungsverfahren in Bezug auf den Grundstückserwerb bekommen hat.

Sie haben vorhin die STIFA erwähnt. Welche Bedeutung messen Sie den gemeinnützigen Stiftungen in Liechtenstein bei?

Gemeinnützige Stiftungen tragen Wesentliches für die Zivilgesellschaft bei, indem sie dem Stifter ermöglichen, nachhaltig Projekte und Initiativen für die Allgemeinheit voranzubringen. Es ist schön, wenn das Land Liechtenstein vermehrt mit solchen positiven Beispielen in Verbindung gebracht wird.

Die EU plant, das Statut der Europäischen Stiftung einzuführen. Was würde dies für den Stiftungsstandort Liechtenstein bedeuten?

Die Einführung des neuen Rechtsinstruments der Europäischen Stiftung ermöglicht eine weitere Stärkung des Philanthropie-Standortes Liechtenstein. Ich begrüße daher die Europäische Stiftung sehr.

Grössere Vermögen, welche beispielsweise aufgrund fehlender Nachkommen nicht vererbbar sind, werden vermehrt einem verant-

wortungsvollen und nachhaltigen Investment zugeführt. Welche Möglichkeiten bietet der Philanthropie-Standort Liechtenstein?

Das liechtensteinische Stiftungsrecht stellt den Stifter in den Vordergrund. Daher kann der Stifter eine seinem Willen gemässe spezifische Lösung mittels seiner gemeinnützigen Stiftung in Liechtenstein umsetzen.

Mit welchen Massnahmen kann Liechtenstein den Philanthropie-Standort weiter ausbauen?

Mit der Revision des Stiftungsrechts im Jahre 2009 wurde das Fundament gelegt. Die bisherigen Erfahrungen fallen positiv aus. Von Aussenstehenden werde ich verschiedentlich auf das Fehlen eines öffentlichen Verzeichnisses gemeinnütziger Stiftungen angesprochen. Des Weiteren könnte überlegt werden, dass auch andere Rechtsformen, wie zum Beispiel der Trust, als Instrumente der Gemeinnützigkeit verstärkt zugänglich gemacht werden könnten.

Liechtenstein verfügt über ein modernes und flexibles Gesellschaftsrecht. Andere Länder entwickeln ihr Gesellschaftsrecht weiter und führen beispielsweise neue Gesellschaftsformen ein. Inwieweit bestehen in Liechtenstein ähnliche Bestrebungen, Wesen und Inhalt der Stiftung und des Trusts für die zukünftigen Anforderungen zu transformieren?

Es ist ständige Aufgabe der Politik, mögliche Verbesserungen in der Gesetzgebung anzudenken. Dies gilt auch für das Gesellschaftsrecht. Ein offener Dialog zwischen Interessenverbänden und Regierung kann Anstoss geben für neue Rechtsentwicklungen. Anregungen von Dritten nehme ich immer sehr gern entgegen und versuche, diese dann umzusetzen.

Langfristfinanzierungen

Strategische Chancen für den Finanzplatz

Die Regulierungsflut im Zuge der Finanzkrise droht die Langfristfinanzierung der europäischen Wirtschaft abzuwürgen. Das trifft sie im Kern. Die EU will Gegensteuer geben. Finanzintermediäre für nachhaltige Projekte sind gefragt. Kleinere Finanzplätze bergen beträchtliches Potenzial.

von Johannes J. Schraner

Manchmal sagen unscheinbare Grünbücher der EU-Kommission mehr über Europa aus als offizielle Beschlüsse der 27 EU-Staats- und Regierungschefs. Ein Beispiel ist das neue Grünbuch „Langfristige Finanzierung der Europäischen Wirtschaft“. Darin wird die bisherige Regulierungsintensität im Zuge der Finanzkrise relativiert und eine bemerkenswerte Kurskorrektur formuliert. Bis dato hat die EU ein gigantisches Regulierungsprogramm zur Reform des Finanzsystems in Marsch gesetzt. „Die Feinabstimmung des neuen Regulierungs- und Aufsichtsrahmens muss jedoch im Rahmen umfassenderer Massnahmen den Finanzsektor auf möglichst effiziente Weise und ohne Gefährdung der finanziellen Stabilität in die Lage versetzen, die Realwirtschaft zu unterstützen“, bringt das Grünbuch die Kurskorrektur der EU auf den Punkt. Tatsächlich ist die Bildung von sogenanntem Produktivkapital seit der Finanzkrise eingebrochen. In vielen EU-Ländern liegt das Investitionsvolumen sogar unterhalb des Vorkrisenstandes von 2007.

Langfristfinanzierungen für Stabilität zentral

Darunter leiden die für die konjunkturelle Stabilität von ganzen Volkswirtschaften entscheidenden langfristigen Finanzierungen. Öko-Innovation, Bildung, Forschung und Entwicklung gehören ebenso dazu wie Infrastrukturen für Verkehr, Energie und Kommunikation oder Produktionsanlagen der Industrie. Die wichtigsten Finanzintermediäre in Europa für solche Langfristfinanzierungen sind nach wie vor die Banken. Dies im Gegensatz zum Beispiel zu den USA. Die Realwirtschaft in Europa steht somit bisher in direkter Beziehung zur Vermittlungsfähigkeit der Banken. Bedingt durch die verschärften Eigenkapitalvorschriften müssen viele Banken ihre Fremdkapitalanteile verringern. Da-

durch verschärft sich die bisherige Knappheit an langfristigen Finanzierungen zusätzlich. Der potenzielle Zielkonflikt zwischen Beschränkungen der Liquiditätsschaffung zur Gewährleistung der Stabilität des Finanzsystems einerseits und der Verfügbarkeit langfristiger Finanzierungen für die Realwirtschaft andererseits mache eine angemessene Kalibrierung und eine progressive Umsetzung der Vorschriften erforderlich, hält das Grünbuch fest. Neben einer Anpassung bisheriger Regulierungen an die Realität formuliert die EU-Kommission auch Lösungsvorschläge, die für den Finanzplatz Liechtenstein langfristig interessant sein können.

Fonds, Versicherer und Stiftungen schliessen Lücke

„Angesichts der Entwicklungen im Bankensektor seit Beginn der Krise gibt es einen neuen Bedarf und neue Möglichkeiten für andere Intermediäre. Sie können durch eine ausgewogene Kanalisierung finanzieller Mittel in langfristige Investitionen die Banken nicht ersetzen, aber in ihrer Rolle ergänzen“, heisst es im Grünbuch. Neben nationalen und multilateralen Entwicklungsbanken nennt das wichtige Dokument der Brüsseler Kommission als Intermediäre institutionelle Anleger wie Pensions- und Investmentfonds sowie Versicherer und Stiftungen. Aufgrund des längeren Zeithorizontes ihrer Geschäftsmodelle eigneten sich diese Player gut als Anbieter langfristiger Finanzierungen. „Wir sehen eine gewisse Transformation der Intermediärs-Funktion von Banken hin zu Kapitalmärkten“, analysiert Georg Zachmann vom Brüsseler Think Tank Bruegel die Langfristentwicklung. Bonds und Anleihen würden dort dann vor allem von Boutique-Investoren gebündelt und verwaltet. „Ich kann mir gut vorstellen, dass Boutique-Investoren auf kleineren Finanzplätzen wie Liechtenstein gutes Entwicklungspotenzial haben. Sie können dort



© Europäische Union, 2013- EP

unter idealen Grundbedingungen spezifische Expertisen für bestimmte Bereiche der Langfristfinanzierung aufbauen“, so Zachmann. Der Aufbau von solchem Know-how brauche allerdings ebenfalls seine Zeit.

Finanzdienstleister entscheidend für Innovationskraft

Ein spezifischer Bereich der Langfristfinanzierung ist das Bereitstellen von Risikokapital für Start-ups. „Mit Blick auf die Stärkung der Innovationskraft eines Standortes kommt den Finanzdienstleistern dafür eine wichtige Aufgabe zu“, analysiert Barbara Haering vom Zürcher Think Tank econcept. Haering ist unter anderem Vizepräsidentin des European Research and Innovation Advisory Board (Eribar), der die EU-Kommission in Brüssel berät. Die Finanzdienstleister müssten ihr Know-how und ihre Dienstleistungen erweitern, so Haering. Um nach der unternehmerischen Startphase in die Wachstumsphase einsteigen zu können, bräuchten innovative Start-ups ebenfalls Unterstützung. Diese sollte in der Regel nicht nur finanzielle Investitionen, sondern auch eine strategische Begleitung der Unternehmensführung umfassen. Ein jährlicher Barometer der EU-Kommission zeigt die Innovationskraft einzelner Länder in Europa an – und beträchtliche Unterschiede. Der mit Abstand innovativste Standort innerhalb der sogenannten Innovations-Union ist zum wiederholten Mal die Schweiz. Liechtenstein wird bisher leider nicht erfasst. Zu den innovativsten Ländern in Europa gehören auch Deutschland, Schweden, Dänemark und Finnland. Bisher bescheidene Innovationskraft weisen am Ende der Skala Polen, Rumänien und Bulgarien aus. „Die Innovationskluft zwischen den Mitgliedstaaten vertieft sich“, warnt die EU-Kommission im neuen Barometer 2013 nicht zufällig.

Wichtige Brüsseler Initiativen und Instrumente für mehr Nachhaltigkeit

Ein ganzer Kranz von Initiativen will das Long Term Financing auf EU-Ebene ankurbeln. Neben dem Grünbuch „Langfristige Finanzierung der Europäischen Wirtschaft“ hat EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier im April 2013 einen Richtlinienvorschlag für die Offenlegungspflicht nicht finanzieller Informationen durch Unternehmen mit über 500 Angestellten vorgelegt. Die Unternehmen müssten demnach künftig ihre Grundsätze, Risiken und Ergebnisse im Bezug auf Umwelt- und Sozialbelange offenlegen sowie zum Beispiel Angaben zu ihrer Diversitätspolitik in den Leitungs- und Aufsichtsorganen machen. Untersuchungen zeigten, dass Unternehmen, die sich proaktiv und kontinuierlich um Nachhaltigkeit in ihren Geschäften bemühten, generell geringere Kapitalkosten hätten und wettbewerbsfähiger seien, argumentiert der EU-Binnenmarktkommissar. Eine besondere Bedeutung hat die Langfristfinanzierung für KMU. Da sie häufig auf eine Finanzierung durch Banken angewiesen sind, ist mit der Verringerung des Fremdkapitalanteils der Banken der Zugang zu Krediten nicht einfacher geworden. Zudem sehen sich die KMU inzwischen mit fragmentierten Finanzmärkten konfrontiert. Der Zugang zu Finanzierungsbedingungen variiert von Land zu Land stark. Deshalb hat die EU-Kommission im letzten Herbst eine Konsultation über steuerliche Hindernisse für grenzüberschreitende Risikokapital-Investitionen eingeleitet.

The New Disclosure Facilities

How they compare to the LDF

Various groundbreaking developments over recent weeks have revealed a huge increase in momentum to detect and prevent tax evasion and to enhance co-operation between governments worldwide in order to create greater tax transparency.

by Simon Airey

Building on the success of the Liechtenstein Disclosure Facility (LDF), the UK government has introduced Voluntary Disclosure Facilities (VDFs) in each of the UK Crown Dependencies (CDs), namely Jersey, Guernsey and the Isle of Man. The VDFs allow those with undisclosed UK tax liabilities to regularise their affairs in advance of related information exchange mechanisms that will take effect in 2016. The terms of the VDFs are the same in each CD territory; however, they differ from those of the LDF in several respects and in many cases the LDF will offer greater savings. However, it is essential that those considering either route understand and evaluate the various options before proceeding.

„In terms of tax transparency, more has changed in the last three years than in the last hundred.“

Increasing pace of change

For the younger generation which has grown up in the digital age, it will be evident that the world is fast becoming a smaller place within which to conceal untaxed income and assets. Recent changes in the law in many countries, combined with technological progress, data thefts and improved data mapping, have allowed revenue authorities around the world to make huge advances in understanding how money and assets can be concealed. In terms of tax transparency and challenges to banking secrecy, more has changed in the last two or three years than in the last hundred, and the pace of change is only increasing. The older generations feel increasingly anxious about undeclared tax liabilities and are concerned not to criminalise the next generation by

passing on tainted assets. And in recent years, both generations have experienced the burden of high charges, poor returns and the difficulty of moving or spending their money. As a result, old-fashioned ways of doing business are dying out rapidly, giving rise to new challenges - and new opportunities - for bankers and clients alike.

UK's offshore Strategy

The UK government has significantly increased the resources at its disposal to detect and pursue tax evaders, both in terms of systems and investigations capability. HMRC published a report on 20 March 2013 titled "No Safe Havens" that outlines the UK's offshore strategy to target those not paying the correct amount of tax. Just a few weeks earlier, the government of the Isle of Man (IoM) announced that it had signed a memorandum of understanding (MOU) with the UK government relating to co-operation in tax matters, including tax information exchange, and establishing a voluntary disclosure facility for "relevant persons" with undeclared UK tax liabilities. On 20 March, the States of Jersey and Guernsey followed suit, announcing that they had each signed an MOU with the UK based on similar terms and timeframes to those of the IoM agreement. The VDFs in each of the Crown Dependencies will allow UK taxpayers to regularise their affairs in advance of the proposed information exchange which will see significant amounts of previously confidential data provided to the UK authorities. The current intention is for these VDFs to be available until 30 September 2016. However, if UK taxpayers do not regularise their affairs before they are contacted by HMRC using the data provided by the CDs, they are likely to face formal investigation. This is likely to result in significantly greater tax liabilities and large penalties, and may even result in criminal prosecution.

In order to promote the VDFs, the MOUs require specified Financial Intermediaries (FIs) to identify clients who are “relevant persons” and notify them of the existence of the VDF before 31 December 2013. Offering a voluntary disclosure facility in relation to undeclared offshore assets is not a new concept. In August 2009, the governments of the UK and Liechtenstein announced the introduction of the LDF which allowed anyone with undeclared tax liabilities relating to assets anywhere in the world to regularise their affairs on terms that are unprecedented in their generosity. More recently, on 1 January 2013, an agreement came into force between the UK and Switzerland, which provided an opportunity for individuals with assets in Switzerland to clear their tax liabilities by either opting for a withholding tax on past and future income and gains, or to have their details disclosed to HMRC. The withholding tax option allowed individuals to retain their anonymity but had a number of restrictions and only applied to Swiss assets. The election must have been made by 31 May 2013, after which withholding will be applied automatically at rates of up to 43 percent. Disclosure under the UK/Swiss agreement is no longer available.

Trend has been followed

The trend towards greater transparency has been followed in the British Overseas Territories. On 25 April 2013, the Cayman Islands announced their intention to exchange information with both the UK and the US. This announcement was followed on 2 May by Anguilla, Bermuda, the British Virgin Islands, Montserrat and the Turks and Caicos Islands who also confirmed their agreement to much greater levels of transparency. The announcement piloted the automatic bilateral exchange of information with the UK and multilaterally with the UK, France, Germany, Italy and Spain. Support for the pilot amongst the EU countries has

now grown and, so far, 17 countries have announced the intention to join the pilot. Gibraltar also announced the same commitments on 2 May, though they have already implemented the transparency directives as they are part of the EU. This trend, and recent initiatives that have yet to be announced, mean that the risks have increased hugely for those who are not yet persuaded of the benefits of coming clean.

„Old fashioned ways of doing business are dying out rapidly, giving rise to new challenges.“

Comparing the LDF and the VDFs

A review of the CD MOUs and the related FAQs published by HMRC on 8 April 2013 reveals some significant differences when compared to the LDF. A comparison of the terms of each facility and a careful assessment of each client’s circumstances will determine what action needs to be taken and which facility is preferable. The LDF is available from 1 September 2009 to 5 April 2016 for those who have an undisclosed asset offshore that was also held as at 1 September 2009. The VDFs are available from 6 April 2013 to 30 September 2016 for those who have had a beneficial interest in “relevant property” in the appropriate Crown Dependency at some point during the period from 6 April 1999 to 31 December 2013.

Criminal prosecution and Relevant Persons

the LDF provides a guarantee of protection from criminal prosecution, as long as a full, accurate and unprompted disclosure is

continued from page 23

made and the source of the funds is not from “criminal activity” (not including the tax evasion itself). The VDFs contain no such guarantee but an anonymous discussion with HMRC should reveal whether they will accept any mitigating proposals or would be likely to prosecute based on the facts described. Those unsure of their position should appoint a professional adviser to conduct discussions on their behalf. Eligibility criteria for the VDFs contain a provision that the “relevant person” must not be the subject of an investigation by HMRC that is still open as at 6 April 2013. The definition of what constitutes an investigation is very wide and includes “a civil enquiry of any kind that is supported by statutory information powers”. This definition is broader than in the LDF and may therefore exclude some who may instead choose to utilise the LDF.

Definitions

In relation to bank accounts, the CD MOUs refer to the identification of relevant persons who are described as beneficial owners of the account in forms provided to the FI for money laundering purposes. This language seems to refer to paper records but it is to be anticipated that future guidance will require FIs to search electronic records also when seeking to identify relevant persons. The definition of relevant property under the CD MOUs is broader than under the LDF and includes an annuity contract or cash value insurance contract issued or maintained by a financial institution in the territory. This will accommodate the types of financial account that are likely to be specified in the inter-governmental agreements that will be utilised to implement the US Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA). Under the terms of the LDF, a “meaningful connection” with Liechtenstein needs to be established in order to qualify for the beneficial terms: in relation to bank assets, this refers to a requirement to transfer 20 percent

of the undeclared offshore assets to Liechtenstein in order to set up a bank account. However, this is not an inflexible rule and ought to be capable of negotiation in special circumstances. The VDFs contain no such requirement. Although it may be easier to invest in the Crown Dependencies in order to use their facilities, this benefit may be offset by other differences where the LDF is more generous.

„Under the terms of the LDF, a ‘meaningful connection’ with Liechtenstein needs to be established.“

Financial commitment

Under the VDFs, a payment on account of the underpaid tax must be made within 30 days of making the disclosure application. A full and complete disclosure must then be submitted to HMRC “as soon as possible and in any event within six months of applying to participate”. Further payments on account must be made in the meantime if additional liabilities are discovered. If HMRC forms the view that the discrepancy between the payment(s) on account and the final tax payment is significant and the taxpayer has not taken reasonable care in estimating the final tax liability, the VDF can be withdrawn. In addition, the final tax payment is due within six months of making the application, unless inability to pay can be demonstrated to HMRC’s satisfaction. No such payments on account are required under the LDF and whilst HMRC’s expectation is that the tax payment will be made seven to ten months after the initial disclosure registration, the payment date for liabilities may be negotiated

Liechtenstein Disclosure Facility (LDF)

On 11 August 2009, the Governments of Liechtenstein and the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland signed a Tax Information Exchange Agreement (TIEA). On the same day, the Government of Liechtenstein and the UK Tax Authority (HMRC) signed a Joint Declaration and a Memorandum of Understanding (MoU). The MoU sets out the terms of a taxpayer assistance and compliance programme in Liechtenstein and a special voluntary disclosure facility in the UK known as the Liechtenstein Disclosure Facility (LDF). The LDF is an unparalleled opportunity for eligible persons to put their UK tax affairs quickly and

upon particularly favourable terms in order, providing that they have appropriate assets in Liechtenstein e.g. a bank account. Accordingly, existing clients of Liechtenstein Financial Intermediaries can make use of the special disclosure arrangements as can new clients who establish a meaningful relationship with Liechtenstein. The LDF runs from 1 September 2009 to 5 April 2016. For further information, please visit www.bankenverband.li

during the disclosure discussions. For those who can't or don't want to liquidate their assets in order to make early payments on account (e.g. because of unfavourable market conditions), the LDF may provide a more flexible and attractive option.

„The risks have increased hugely for those who are not yet persuaded of the benefits of coming clean“

Assessment period

The assessment period for both the LDF and the VDFs is for accounting periods or tax years commencing on or after 1 or 6 April 1999 (for companies and persons respectively). Liabilities prior to April 1999 will be completely ignored. However, under both schemes, HMRC will go back 20 years in relation to a bank account outside the UK (or CD territory) if it was opened through a UK branch or agency of that bank. Under the LDF, HMRC can also go back 20 years where the UK taxpayer did not hold an offshore account or asset at 1 September 2009. In both instances, there is still a benefit to the taxpayer because HMRC will apply significantly lower penalties than would otherwise apply for that period. Under the LDF and the VDFs, where it can be demonstrated that, despite reasonable care, an incorrect tax return has been submitted and/or a reasonable excuse exists for the failure to notify, liability will be restricted to four years from the end of the tax year in which the disclosure is made. Where merely careless behaviour is demonstrated, HMRC will go back six years (four years in relation to VAT).

Tax calculation and Penalties

Under the LDF, if a Liechtenstein asset was held on or before 1 September 2009, the taxpayer can elect for a “Composite” or “Single” rate of tax over the entire period that tax is due, rather than calculating the actual liability. The rate is aligned to the UK additional rate of tax which was 40 percent up until 6 April 2010 and 50 percent thereafter (until 6 April 2013 when it reduced to 45 percent). This option may be beneficial where several taxes are payable cumulatively e.g. income tax and VAT. Advisers will be able to perform outline calculations to determine whether this option is more beneficial than applying the actual rate. No such option is available in connection with the VDFs. Under the LDF, a fixed penalty of ten percent is levied on the underpaid liabilities for periods up to 2008/09. Thereafter, the penalty will be the minimum level appropriate under UK law, usually 20 percent, but increasing where there has been ‘deliberate concealment’ (e.g. where a taxpayer has not disclosed offshore tax liabilities as part of a previous investigation that was settled before the LDF was available). Under the VDFs, a ten percent penalty applies to liabilities for years up to and including 2007/08 and, thereafter, a 20 percent, 30 percent or 40 percent penalty applies, according to the country in which the income or gain arises. There are three penalty bandings, contained in Schedule 10 of the Finance Act 2010: where the income or gain arises in a territory in category one, two or three, the penalty rate is respectively (1) the same as the standard penalty; (2) 1.5 times the standard penalty – up to 150 percent of the tax; or (3) double the standard penalty – up to 200 percent. The categories are determined by the tax transparency status of the particular territory. At present, Guernsey and the Isle of Man are in category one and Jersey is in category two. By way of example, if the income from a Jersey bank account is disclosed, the penalty will be 30 percent. A similar disclosure of income from

continued from page 25

bank accounts in Guernsey or the Isle of Man will attract a penalty of 20 percent. However, if a Guernsey trust account has investments in Barbados, a category three territory, it will be subject to a 40 percent penalty. To this extent, the penalties that apply under the LDF will be a more attractive option for some, particularly in relation to larger disclosures.

„We are witnessing the demise of the ‘old way’ of doing things and birth of a new era.“

Impact on Estates

For LDF disclosures, where inherited income and assets are included in the disclosure, no action will be taken by HMRC to recover tax liabilities from the deceased's estate for the period prior to the inheritance. Similar terms do not apply to the VDFs and executors may have additional tax liabilities to address. The terms of the LDF may therefore be attractive to those wanting to regularise the position in relation to inherited income and assets. Liechtenstein Taxpayer Assistance & Compliance Programme: In November 2010, a second joint declaration concerning the MOU was signed between Liechtenstein and HMRC. This provided for the introduction by the Government of Liechtenstein of a five-year taxpayer assistance and compliance programme (TACP). The TACP is prescriptive regarding the notification, certification, review and compliance procedures that need to be adopted by FIs. The rules require FIs to terminate the provision of services where taxpayers fail to demonstrate that they have paid or voluntarily disclosed their tax liabilities, or are not obliged to pay tax. At

present, the CD MOUs are not as prescriptive, although they do outline the obligations on FIs in relation to notifications that they must send to relevant persons. A review of the legal, practical and reputational issues that are likely to arise in connection with complying with those obligations is required.

Conclusion

Given the increase in international tax transparency and the appetite to collect unpaid taxes, the availability of increased opportunities for UK taxpayers to regularise their affairs is unsurprising. However, traps can still exist. It is essential that those considering what to do properly evaluate all the available options. Whether young or old, and whether an expert or unsophisticated investor, those options favour a new way of interacting with both the taxman and financial intermediaries alike. The disclosure facilities permit the so-called “tax havens” and their clients to embrace new products and services, whilst continuing to operate in a secure financial environment where service excellence remains key. The concept of abusing the rules to stay one step ahead of the taxman is increasingly moribund, as well as risky. We are witnessing the demise of the „old way“ of doing things and birth of a new era; our children and grandchildren will sleep soundly.

This article was originally published in issue 1168 of Tax Journal and is reproduced with the kind permission of the publishers, Lexis Nexis.



Von der Natur inspiriert

Innovationen und Investitionspotenziale

Biomimicry ist ein neuer Ansatz für die Wirtschaft, der auch von den Finanzintermediären viel Kreativität und Innovation verlangt. Weltweit wird das Potenzial über die nächsten 15 Jahre auf eine Billion USD geschätzt.

von Alain Schilli und Christian Häuselmann

Einem grossen Forschungslabor gleich hat die Natur über 3,8 Milliarden Jahre hinweg eine Vielfalt an Materialien, Strukturen und Funktionsprinzipien ausgetestet und etabliert. Das Lösungsportfolio der Natur reicht von biologisch abbaubaren Polymeren, geschlossenen Materialkreisläufen, Materialeffizienz, hoher Anpassungsfähigkeit an Veränderungen bis hin zu erneuerbaren Wasser- und Energiequellen. Unsere Wirtschaft und Gesellschaft ist in ihrer Entwicklung den gleichen Rahmenbedingungen unterworfen wie die Natur und soll zusätzlich über längere Zeiträume finanzielle und soziale Wertschöpfung erzielen. Naturinspiriertes Design, Produkte und Systemlösungen – auch Biomimicry genannt – bilden die Grundlage für zeitgemässe Leadership in Industrieinnovation, Energieeffizienz, disruptiver Ressourcenproduktivität und Nachhaltigkeit. Biomimicry hat das Potenzial, zu einem Schlüsseltreiber für nachhaltiges Wachstum zu werden und die grundlegende Transformation hin zu einer energie- und ressourceneffizienten Wirtschaft zu stärken. In der heutigen Wirtschaft und Industrie ergänzt Biomimicry zunehmend bestehende Innovationsmethoden, eröffnet neue Sichtweisen und erweitert die klassischen F&E-Prozesse. Nachhaltigkeits-Prinzipien werden in einer frühen Entwicklungsphase umfassend integriert.

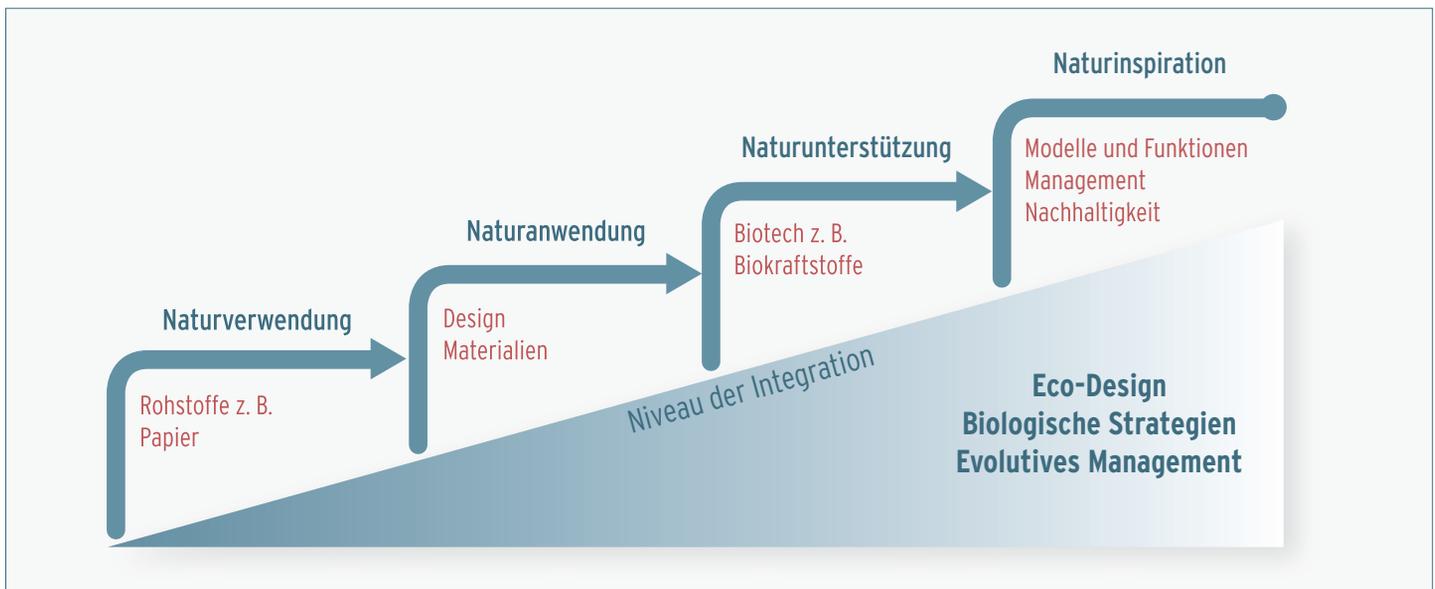
Die Entwicklung von Biomimicry

Naturprodukte und -lösungen wurden in den letzten Jahrzehnten vermehrt von Unternehmen integriert. Die Tiefe der Integration geht heute über die Verwendung von Materialien, Design oder biotechnologischen Verfahren hinaus: Mit Biomimicry werden zunehmend auch systemische Funktionsprinzipien abgeleitet. Beispiele dazu sind Lösungen für Aufgaben im Change Management und der Organisationsentwicklung oder kreative Informationssteuerungen im Kredit- und Logistikwesen, basierend auf Erkenntnissen aus der

Schwarmintelligenzforschung. Die zunehmende Bedeutung von Biomimicry führt auch zu einem neuen Verständnis von Biomimicry als Bindeglied zwischen Business und Biodiversität. Das Lernen aus der Natur bedingt direkt die Erhaltung der natürlichen Artenvielfalt, sei es für Ingenieure und Biologen, Sozialwissenschaftler, Ökonomen oder Finanzexperten. Wenn eine Tier- oder Pflanzenart ausstirbt, gehen Jahrtausende an Erfahrungen unwiederbringlich verloren – und damit das Lernvorbild, wie unsere heutige Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig gestaltet werden kann.

Bekannte und neue Business Cases

Ein seit über 60 Jahren erfolgreicher Biomimicry Business Case ist der Klettverschluss: Der Schweizer Ingenieur Georges de Mestral unternahm mit seinen Hunden oft Spaziergänge in der Natur. Immer wieder kamen einige Früchte der Grossen Klette (*Arctium lappa*) mit dem Fell der Hunde in Kontakt und blieben darin hängen. De Mestral legte die Früchte unter sein Mikroskop und entdeckte, dass sie winzige elastische Haken tragen, die auch bei gewaltsamem Entfernen aus Haaren oder Kleidern nicht abbrechen. Er untersuchte deren Beschaffenheit und sah eine Möglichkeit, zwei Materialien auf einfache Art reversibel zu verbinden. Er entwickelte den textilen Klettverschluss und meldete seine Idee 1951 zum Patent an. Vermarktet wurde das Produkt erstmals unter dem Namen Velcro, zusammengesetzt aus den französischen Begriffen „velours“ und „crochet“. Die Schwarmintelligenz, das heisst, wie etwa Tiere innerhalb eines Vogelschwarms oder in einer Insektenkolonie untereinander kommunizieren, sind weiterführende Biomimicry-Ansätze, die neuartige Business Cases entstehen lassen. Auf dieser Schwarmintelligenz beruhen Steuerungsalgorithmen, die unter dem Begriff Ant Colony Optimization (ACO) und Popu-



Biomimicry – evolutionärer Pfad

©gaia Innovative Solutions for Sustainability

lation Based Optimization kommerzielle Anwendung finden. Damit können Optimierungslösungen wie zum Beispiel für Investitionsentscheide, im Kreditwesen oder für die Verwaltung von Immobilien realisiert werden. British Telecom nutzt diesen Ansatz, um ein optimiertes Routing der Anrufe bei hoher Leitungsbelastung zu finden. Das Schweizer Unternehmen Ant Optima SA hat ein softwarebasiertes Konzept entwickelt, um die Effizienz von produktiven und logistischen Prozessen zu steigern. Das Unternehmen Regenenergy nutzt ebenfalls die Schwarmtechnologie. Es hat mit „EnviroGrid“ ein dezentrales Demand-Side-Management-System entwickelt, bestehend aus drahtlos verbundenen Controllern, welche an Energieverbraucher wie Licht oder Geräte gekoppelt sind. Damit kann nachfragegeregelt der Energieverbrauch wie auch der CO₂-Fussabdruck reduziert werden.

Mehr Dialog für mehr Investitionen

Der Beginn der 90er-Jahre markierte die Geburtsstunde von nachhaltigen Firmenratings und Social Responsible Investments (SRI). Biomimicry bietet heute eine weiterführende Anwendung dazu auf der Produkte- und Dienstleistungsebene, mit bei Weitem noch nicht ausgeschöpften Geschäftspotenzialen. Hier setzt die Initiative Biomimicry.CH an, welche 2012 von der Foundation for Global Sustainability (FFGS) in Zürich lanciert wurde. Ein verstärkter Dialog zwischen Finanzexperten und Biomimicry-Innovatoren soll zu mehr privaten und öffentlichen Investitionen in den Biomimicry-Sektor führen. Der vom Fermanian Business & Economic Institute in San Diego entwickelte Da-Vinci-Index stellt eine neue, derzeit führende Indexierungsmethodik dar, welche diesen Dialog unterstützt und aktuell in Zusammenarbeit mit Biomimicry.CH mit globalen Datenquellen erweitert wird. Weiter braucht es eine verstärkte internationale Vernetzung der Fachexperten sowie die

Wissensvermittlung, Ausbildung und Sensibilisierung in der breiten Bevölkerung. Hier nimmt der alle zwei Jahre in Zürich stattfindende Biomimicry Europe Innovation and Finance Summit eine wichtige Rolle ein. In den kommenden Jahren ist eine spannende Entwicklung zu erwarten, wie sich die Bereiche Biomimicry und Finanzen – Stichworte Impact Investment oder Crowd Funding – gegenseitig verstärken und welche neuen Geschäftsfelder und -modelle sich daraus für Finanzintermediäre und weitere Marktteilnehmer ergeben werden.

Biomimicry.CH

Biomimicry.CH wurde 2012 in Zürich als Initiative der Non-Profit-Organisation Foundation for Global Sustainability (FFGS) lanciert. Ziel ist es, den Transfer naturinspirierter Innovationen in marktorientierte Lösungen und Strategien zu beschleunigen. Als integrierende Plattform entwickelt Biomimicry.CH neue Partnerschaften und Dienstleistungen, mit Fokus auf entsprechende Finanzierungsinstrumente.

Biomimicry.CH ermöglicht den transdisziplinären Dialog über Grenzen hinweg, zum Beispiel mit dem Biomimicry Europe Innovation and Finance Summit in Zürich: Nach der erfolgreichen Durchführung 2012 wird der Summit am 4. und 5. September 2014 zum zweiten Mal realisiert, unter anderem in enger Zusammenarbeit mit dem Zürich Zoo, dem San Diego Zoo, dem Wyss Institute in Harvard/Boston und der LIFE Klimastiftung Liechtenstein (www.biomimicry.ch).

What's missing in Transition?

Francesco Lombardo is renown as a speaker and advisor who has coached families internationally. He is considered a leading expert on the issues related to the psychology of money. His latest book: “Great White Elephant, Why Rich Kids hate Their Parents!” has been featured on CNBC and ABC News. In the BANKENMAGAZIN he explains his work.

by Francesco Lombardo

Whenever my professional coaching advice is sought out by a business owning family to assist them with the process of succession planning and wealth transfer to the next generation, they usually begin by telling me about what they have done or are in process of doing. The conversation usually provides me with a summary of the quantitative work (technical, structural and usually tax driven) they have done. The quantitative work is what usually gets done first in the traditional approach. This perhaps it is relatively easy to accomplish compared to the emotional piece, since it is technical, logical and rule-bound process, the outcomes or results of which can be more easily measured or quantified. I call this approach top of table work.

„The top of table work is often undermined by the great white elephants living under the table.“

Great White Elephants beneath the table

The top of table work is often undermined, either in part or in whole, by the Great White Elephants living under the table. When I refer to the Great White Elephants, I am speaking about all of the unspoken feelings, emotions, and issues in family that are ignored and avoided and never open brought up for discussing. All families have incidents, events, issues, and topics that they tend to ignore or avoid – their proverbial baggage and skeletons in the closet! This is the baggage that everybody

knows about – or thinks they do – over which no one is willing to initiate the often difficult process of conversation that might actually lead to a clearing of the air, and some collective sense of resolution. There is a new and emerging component of succession planning and wealth transition, which is called the Qualitative component.

Intra-family Relationships

The qualitative component deals with the emotional and un-addressed aspects of ownership, power and money. How an individual feels about such dynamics as ownership, power and money has a significant impact on their relationships with others. What each of us believes to be true about money (Money Motto), and how we deal with money based on our feelings about it is going to affect our relationships with our family, our friends, work colleagues, clients, – everybody around us. The qualitative component of succession planning and wealth transfer is also going to have to address intra-family relationships and the individual feelings each family member of a family unit has about ownership, power and money, as well as how those individual feelings govern their behaviors with other family members.

Naming the Great White Elephants

My experience has led me to conclude that most of the feelings and emotions you will need to address have an associated Great White Elephant lurking in the background, or under the table. Great White Elephants are usually strong felt feelings, unresolved emotions or opinions, about some family event, issue or to-

pic that has long been avoided and is always evaded during discussions because the long-held universal perception is that the matter will be too difficult or uncomfortable to deal with and is nearly impossible to resolve. Common Great White Elephants in individuals and families can be for example the lack of forgiveness for oneself or another, anger towards oneself or another, resentments towards oneself or another, unspoken expectations of oneself or another, regret, guilt or shame. What if the whole process of succession planning and wealth transition began with a discussion designed to help a family identify their Great White Elephants in their own nuclear family? What if such a discussion supported the family in naming, owning, and even embracing the Great White Elephant for all that it is, as opposed to ignoring it hoping that it goes away? What if the succession planning and wealth transition advisors, perhaps even the whole profession shifted its focus from the top of table planning – which deals with the valuables of a family’s wealth – in favor of first dealing with their Great White Elephant and incorporating the families values in the plan? Maybe then the transition failure rate of 70 percent will become a success rate instead.

„It is only by putting values first and clarifying what they are.“

It is in what defining what matters most to you, and aligning your intentions for the transfer of your wealth, along with the

strategies for the transference, in such way that you actually achieve what it is you want to achieve, based on your values, dreams, and desires for yourself and the next generation. All the while...

Identifying and Clarifying Values

“Great White Elephant: Why Rich Kids Hate Their Parents” is intended to help you realize the importance of a period of reflection and contemplation so you can clearly define what matters most to you. It is the process and means by which you will achieve clarity over what it is you want your wealth to accomplish for your children and their children. It is important that you develop your own rituals around having conversations with yourself and with your children from a values-based perspective. Establish some simple rules or protocols that collectively ensure everyone can depart from any interaction feeling fully acknowledged, heard, and understood. As if this were not already a tall order, you must also have the commitment to live your life authentically – openly, honestly and congruently, so that you might manage the wealth transition process in such a way that it has the impact you most earnestly desire. To that end, you must also ask what sort of impact do you want your wealth to have upon the generations to come? Think of a conversation about values as what is needed for you to effectively deal with your Great White Elephant so that it no longer remains a burden for you or that it remains one you pass on to the next generation. Values and your clarification of them is what will provide you with stability when the Great White Elephant is running amok. Think of your values as the legs of a table that will hold the

continued from page 31

structural, technical and financial issues of the wealth transfer and succession plan in place. By first identifying and clarifying your own (individual) values, and later those of everyone else in the family, values provide a framework they show up (become apparent). It is only by putting values first and clarifying what they are, that you can eventually identify your Great White Elephant in reaction to your values and realize that it has more to do with the management of your values, and acting in congruence with them, as opposed to the structural, technical and financial positioning of your values or assets.

Money and Values

What is important about money to you? This seems like a simple question to ask. On one level, it is, but for anyone to answer it honestly takes courage and a willingness to reflect on what truly matters to us in our own life. In my experience, people think they know what matters to them, and deep down maybe we do, but we are often willing to examine and face up to the gap between our values and how we live by the values we espouse. All of us always do not walk our talk, then, and some of us may have a Great White Elephant to deal with with respect to our values perspective that we may not be willing to look at or address. There is nothing unusual about this sort of human predicament. It is more a matter of deciding what action you are willing to take to bridge the gap. More often than not, what we do with our time and money has little or no bearings on what really matters to us. In fact taking a critical look at both our calendar and our checkbook would reveal how large the gap is. It is our lack of clarity about what matters to us that creates the gap. In lacking

clarity, we make assumptions about what matters to us, as opposed to knowing with certainty what actually matters to us. Once we are clear, we can operate with congruency, where our talk becomes our walk. What we say and what we do becomes one in the same. In the succession planning and wealth transition industry, the question that most frequently arises is over how the valuables will be bequeath and disturbed to the next generation. Advisors spend significant amounts of time with clients exploring the best strategies for wealth transference with a view to protecting and preserving the wealth, safeguarding and enhancing its monetary value, and managing the legal and tax implications. It is important to point out, that in most cases the client is not initially clear on what their “why” is. In my experience, this is the reason why most business successions plans and wealth transfer fail. The structural, technical and financial aspects of the planning have not been based on the “why” (the “why” behind their decisions to bequeath the values in the first place.) Advisors surely need to know the technicalities to do their job in a competent fashion, but they first need to know something of the mind, heart and soul of their clients – both the benefactor/s and beneficiaries of the wealth under review. Knowing the answer your client would give to the question of why they are bequeathing their wealth should really be the first order of business and, if any planning for business succession or wealth transfer is going to be congruent with client values, then knowing the answer or reason “why” is critical to any advisor’s ability to plan “how” is the succession planning or wealth transfer will actually be executed.



Oberstes Ziel ist die Sicherheit der Anlagen

Im Oktober 2010 wurde der Liechtensteinische Pensionskassenverband gegründet. Bruno Matt, Präsident des Verbandes, spricht im BANKENMAGAZIN über die aktuellen Herausforderungen für Pensionskassen in Liechtenstein und wie sie sich darauf einstellen.

Interview mit Bruno Matt

Welche Anliegen haben zur Gründung des Pensionskassenverbandes im Oktober 2010 geführt? Welches Fazit ziehen Sie aus den ersten zweieinhalb Jahren Geschäftstätigkeit?

Alle Beteiligten profitieren davon, dass es die Organisation gibt: die Pensionskassen, die Versicherten und auch die Aufsicht. Bevor es unseren Verband gab, musste sich jede der 14 liechtensteinischen Pensionskassen bei Behörden, der Aufsicht oder der Politik allein positionieren. Zuerst wollten wir eine lose Interessengemeinschaft bilden. Doch uns war schnell klar, dass es nur mit einer offiziellen Verbandsstruktur wirklich gelingt, die Anliegen von Pensionskassen und Behörden auf einen Nenner zu bringen.

Wo sehen Sie aktuell die wichtigsten Herausforderungen für die Pensionskassen?

Jede Pensionskasse muss jährlich eine feste Sollrendite erwirtschaften. Die ideale Anlagestrategie zu finden, die einen möglichst hohen Ertrag bei einem möglichst geringen Risiko erzielt, ist der erste Punkt, der zurzeit alle beschäftigt. Alle institutionellen Anleger sind den Schwankungen an den Finanzmärkten gleichermaßen ausgesetzt. Dazu kommt die demografische Entwicklung, die eine langfristige technische Planung erforderlich macht. Die Menschen werden immer älter, die Pensionskassen müssen den technischen Zins und den Rentenumwandlungssatz stetig anpassen. Schliesslich geht es bei jeder Pensionskasse auch um den Generationenvertrag zwischen aktiv Versicherten und Rentnern. Solidarität spielt innerhalb eines Kollektivs eine gewisse Rolle, die aber gezielt und angemessen gestaltet werden muss.

Banken, Versicherungen und Wertpapierdienstleistungen generell

sind einem enormen Regulierungsdruck unterworfen. Unterliegen die Pensionskassen einem ähnlichen Druck?

Internationaler Druck ist nicht spürbar. Die Pensionskasse, wie wir sie in Liechtenstein und der Schweiz kennen, ist national ausgerichtet. Wir sind gefordert, dieses System zu optimieren. Demografische Trends, wirtschaftliche Veränderungen oder komplexe Kapitalmärkte verlangen weiterführende Lösungen, um die Sicherheit und Stabilität der 2. Säule langfristig zu gewährleisten.

Mit dem Umlageverfahren ist die AHV die typische generationenübergreifende Vorsorgeeinrichtung, wohingegen die betriebliche Vorsorge individuellen Charakter aufweist. Wie beurteilen Sie diesbezüglich das Konstrukt des Leistungsprimats in der 2. Säule?

Das Leistungsprimat dürfte ein Auslaufmodell in der Pensionskassenwelt sein. Das Beitragsprimat ist leichter zu verstehen, die Solidarität geringer und die Finanzierung flexibel und transparent. Bei guter Rendite verbessert sich die Leistung direkt.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass das erwähnte Leistungsprimat keine Lösung ist. An welchen Kriterien scheitert dieses Versicherungsmodell aus Ihrer Sicht?

Dass die Pensionskasse – wie beim Leistungsprimat – das Finanzierungsrisiko, das Finanzmarktrisiko und die demografische Entwicklung allein schultert, ist heute nicht mehr realistisch. Kommt es zu Vorsorgelücken, muss die Kasse auf die eigenen Reserven zurückgreifen.

Die Einrichtungen der 2. Säule verwalten ein grosses Volumen an Vermögenswerten. Inwieweit setzt sich die Branche mit nachhaltigen Investments auseinander?

Bruno Matt

Bruno Matt ist ehrenamtlicher Präsident des Liechtensteinischen Pensionskassenverbandes, den er 2010 mitbegründete. Der Verband hat das Ziel, das Bewusstsein in Liechtenstein für die wichtige Rolle der Pensionskassen für das Sozialsystem zu schärfen. Zugleich pflegt er den Austausch mit dem Schweizerischen Pensionskassenverband. Bruno Matt absolvierte das Studium zum eidgenössisch diplomierten Pensionskassenleiter an der Fachschule für Personalvorsorge in Olten/Solothurn. Zuvor hatte er sich berufsbegleitend zum Verwaltungsfachmann für Personalvorsorge mit eidgenössischem Fachausweis weitergebildet. Seit 2004 ist Matt in verschiedenen leitenden Positionen bei der Liechtensteinischen Landesbank tätig.



Pensionskassen haben in Bezug auf die Anlagen recht wenig Spielraum. Sie sind auf langfristiges Kapitalwachstum und Investments ausgerichtet. Oberstes Ziel ist die Sicherheit der Vermögensanlagen. Dazu trägt die sehr breite Diversifikation der Anlagen bei. Der Anteil der Anlagen nach ethisch-ökologischen Kriterien ist in Liechtenstein relativ gering. Hier gibt es also noch Potenzial.

Inwieweit ist die Umsetzung der Pensionsfonds-Richtlinie in Liechtenstein ein Erfolg?

Bislang zählen wir in Liechtenstein drei Pensionsfonds. Anders als Pensionskassen werden sie als Versicherungsunternehmen eingestuft. Pensionsfonds dürfen ihre Anlegergelder uneingeschränkt in börsennotierte Anlagen stecken. Damit ist aber auch die finanzielle Hürde für eine Gründung hoch.

Zurück zu den Pensionskassen. Wie hoch ist der durchschnittliche Deckungsgrad der liechtensteinischen Pensionskassen per Ende 2012? Wie schätzen Sie die weitere Entwicklung ein?

Die genaue Zahl liegt nicht vor. Wir gehen aber davon aus, dass das sehr positive Börsenjahr 2012 die Deckungsgrade bei den meisten Pensionskassen erhöht hat. Ein Deckungsgrad von unter 100 Prozent ist eher die Ausnahme. Die Herausforderungen aber bleiben: die demografische Entwicklung und die Schwankungen an den Kapitalmärkten.

Reicht der durchschnittliche Kenntnisstand den Aktivversicherten aus, um die finanzielle Situation und Risiken anhand des jährlichen Auszugs richtig einschätzen zu können?

Auf dem Versicherungsausweis lassen sich Leistungen der Pensionskasse sowie die eigenen Beiträge ablesen. Wie der finanzielle

Stand der Kasse ist, lässt sich in deren Jahresrechnung nachlesen. Wir erhalten immer wieder Anfragen zu Themen wie Einmalzahlungen und Einkaufsmöglichkeiten oder Altersrente versus Alterskapital und auch zum Rentenumwandlungssatz. Das sind komplexe Themen, die für den Laien eher schwierig zu entschlüsseln sind.

Welche Massnahmen zur Verbesserung der Transparenz sind aus Ihrer Sicht angebracht?

Pensionskassen sind untereinander sehr gut vergleichbar, denn die Rechnungslegungsvorschrift ist gesetzlich geregelt. Die Vorschriften legen klar fest, wie und was die Kasse in ihren Berichten ausweisen muss. Dies funktioniert sehr transparent. Die Informationen in den Berichten einzuordnen und für Versicherte und Unternehmen verständlich aufzuarbeiten, ist eine andere Sache. Die Kassen sind frei, wie sie dies handhaben und gestalten.

Der liechtensteinische Pensionskassenverband (LPKV) wurde am 28. Oktober 2010 als Dachverband der liechtensteinischen Pensionskassen und Pensionsfonds in Vaduz gegründet. Er vertritt sieben Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen sowie 14 firmeninterne Vorsorgeeinrichtungen der betrieblichen Personalvorsorge. Primärer Sinn und Zweck des Verbandes ist die Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder. Der Verband soll der Erörterung, Beratung und Entscheidung der gemeinsamen Angelegenheiten, der Stellungnahmen zu den die Mitglieder berührenden Vorgängen in Wirtschaft und Politik und der Vertretung gemeinsamer Belange nach aussen dienen.

Zukunft des Lernens hat begonnen

Das Ausbildungs- und Kompetenzzentrum der Schweizer und Liechtensteiner Banken, CYP, hat das Projekt Future Learning erfolgreich umgesetzt. Seit August 2012 erarbeiten sich 1'300 Lernende und Mittelschulabsolventen mittels Tablet-PC ihr berufsspezifisches Wissen. Innerhalb kürzester Zeit haben sie sich bereits wertvolle Medienkompetenz angeeignet.

von Alexia Böniger

Das Bildungskonzept „Connected Learning“ des Center for Young Professionals in Banking (CYP) entspricht den zukünftigen Anforderungen der Arbeitswelt sowie der aktuellen Forschung im Bereich Lehren und Lernen. Mit der Erweiterung von Connected Learning durch das Projekt Future Learning hat CYP einen neuen wegweisenden Massstab gesetzt: So sieht Lernen der Zukunft aus. Seit August 2012 sichern 1'300 Lernende mobil, strukturiert, geordnet und „lebenslang“ ihr Wissen ohne Medienbruch. Das Tablet dient als Lernmedium, mit welchem die vier Prinzipien von Connected Learning umgesetzt werden. Es erhöht die Kooperation der Lernenden in der Vorbereitung, verstärkt den Erfahrungsaustausch, das Recherchieren am Präsenzkurs sowie das Organisieren des Lernens. Somit ist das Tablet ein Lern- und Arbeitsinstrument.

Exclusive Cloud

Entscheidend für das erfolgreiche Lernen ist, dass es keinen Medienbruch mehr gibt: Es muss nicht mehr zwischen Print- und Online-Lehrmitteln hin- und hergewechselt werden. Sämtliche Arbeitsunterlagen, Übungen und Dokumente sind in der Lernplattform, einer Exclusive Cloud, jederzeit elektronisch verfügbar. Damit wird auch die Flexibilität des Lernenden erhöht: Er kann beispielsweise an seinem Arbeitsplatz auch über seinen Geschäfts-PC auf sämtliche Daten zugreifen. Hat er unterwegs

Zeit, eine Lerneinheit zu bearbeiten, muss er sein Lehrbuch nicht mehr dabei haben. Es genügt, wenn er mittels Tablet auf seine Lernunterlagen zugreift.

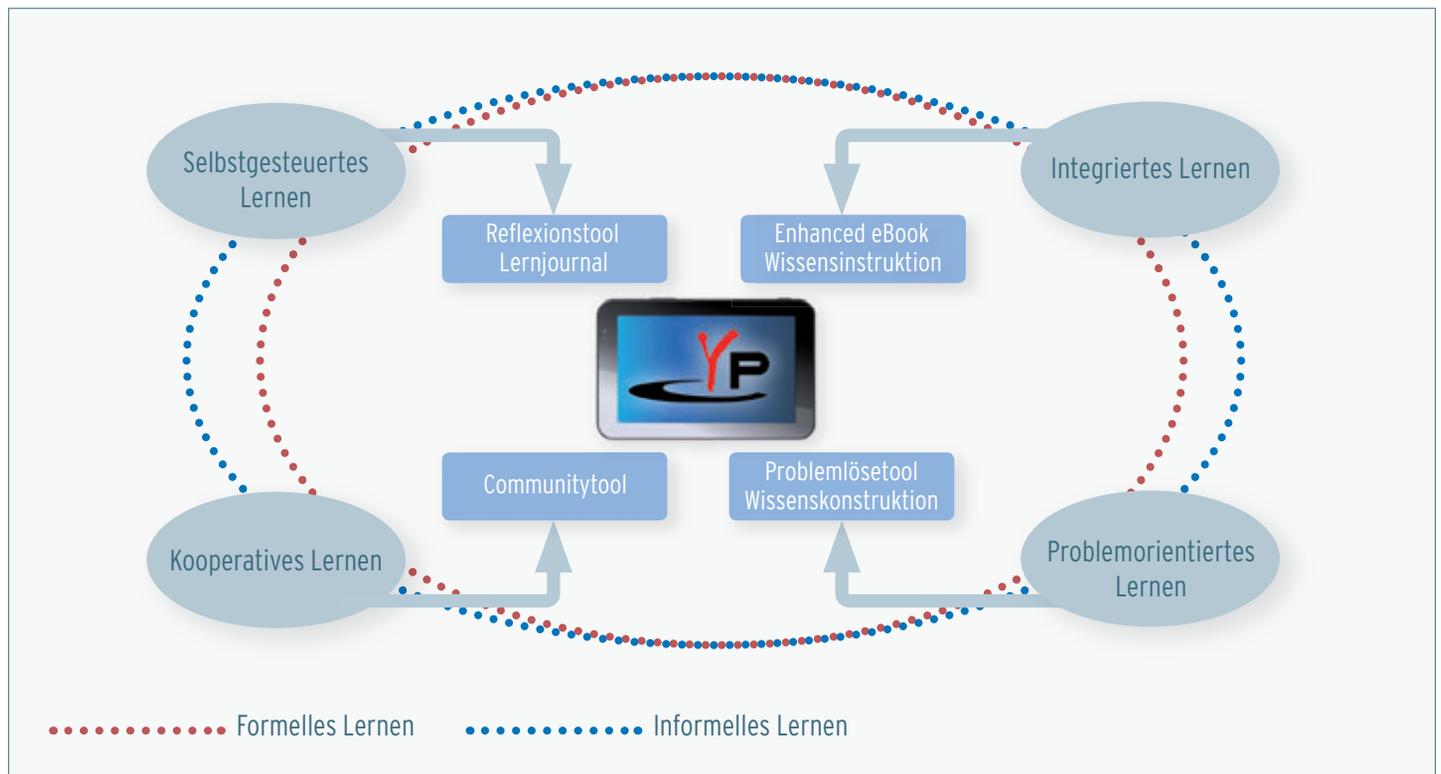
„1'300 Lernende sichern mobil, strukturiert und lebenslang ihr Wissen.“

Innovative Applikationen

Mittels der speziellen App MyCYP können die Lernenden online auf die Lernplattform zugreifen und dort ihre Kursunterlagen und Lernmedien finden und vertiefen. Das eBook kann individuell bearbeitet werden (Markierungen, Notizen etc.). Via Evernote speichern sie ihre zusätzlichen bankfachlichen Infos während des Präsenzkurses sowie in der Vor- und Nachbereitung. Evernote übernimmt somit die Funktion des Notizblocks.

Erste Erfahrungen der Lernenden im Umgang mit dem Tablet

Obwohl alle Lernenden Digital Natives sind, ist das Handling sehr unterschiedlich. Sie erkunden die digitale Welt mit ihren Smartphones für Kommunikation und Unterhaltung – die An-



Tablets im Connected-Learning®-Kontext

©CYP - Center for Young Professionals in Banking

wendung als Lerninstrument ist jedoch Neuland. Viele Lernende müssen diese Anwendung noch erlernen und ihre Medienkompetenz entwickeln. Inzwischen haben sie sich wertvolle Medienkompetenz angeeignet wie beispielsweise die sinnvolle Strukturierung aller Informationen mit geeigneten Hilfsmitteln. Sie sind in der Handhabung wesentlich geschickter und effizienter als zu Beginn ihrer Ausbildung. Dieser Kompetenzzuwachs ist für den zukünftigen Arbeitsalltag von grosser Bedeutung.

Ausblick

Weiterentwicklung der App MyCYP. In naher Zukunft werden weitere Funktionalitäten hinzukommen und die Exclusive Cloud erweitern: Die direkte Integration der Evernote-App in die MyCYP-App vereinfacht die Notizblockfunktion. Zudem wurde die Onlinefähigkeit vonseiten der MyCYP-App wie auch der Lerninhalte verbessert, was einen rascheren Zugriff zur Folge hat. Darüber hinaus wird das Thema Bring Your Own Device (BYOD) derzeit intensiv diskutiert. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass Lerninhalte für sämtliche Betriebssysteme entwickelt sind.

Einen Film über Future Learning am CYP finden Sie unter www.cyp.ch/bildungskonzept/cyp-film/

„Future Learning ist für mich innovatives Lernen und zeigt ganz klar unsere elektronische Zukunft. Mit einer sehr modernen und kreativen Ausbildungsmethode wird das Wissen vermittelt und durch die Nutzung der unterschiedlichen Lernformate (Text, eigene Notizen, Bild, Video etc.) zudem das nachhaltige Lernen gefördert. Der Lerntransfer kann durch die Lernenden jederzeit und überall realisiert werden!“

Corina Bigger, Group Learning & Development,
Liechtensteinische Landesbank AG

Kurzinfos über CYP

Das Center for Young Professionals in Banking (CYP) ist das Kompetenz- und Ausbildungszentrum der Schweizer Banken. Der Verein CYP wurde 2003 in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bankiervereinigung gegründet und zählt heute über 62 Schweizer und Liechtensteiner Banken als Mitglieder bzw. Kunden. In der ganzen Schweiz und Liechtenstein besuchen über 4'200 Lernende der kaufmännischen Grundbildung und Mittelschulabsolventen die bankfachlichen Bildungsgänge am CYP. Darüber hinaus ist das umfangreiche Weiterbildungsangebot speziell auf die Bedürfnisse von Bankmitarbeitenden ohne Grundbildung Bank, Praxisausbildner/Berufsbildner und Quereinsteiger ausgerichtet. Weitere Informationen unter www.cyp.ch.

In Generationen denken und handeln

Die LGT setzt in ihrer Strategie vor allem auf Langfristigkeit. Was dies für künftige Generationen von Kunden und Führungskräften der Bank bedeutet, erklärt S.D. Prinz Philipp von und zu Liechtenstein, Chairman LGT Group, im Interview mit dem BANKENMAGAZIN.

Interview mit S.D. Prinz Philipp

Durchlaucht, wie weit in die Zukunft lassen sich die Geschicke einer Bank planen, insbesondere in Zeiten des steten Wandels und Umbruchs? Welche Rolle spielt dabei die Generationenfrage?

„Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen.“ Dieses Zitat wird manchmal Mark Twain, manchmal auch Niels Bohr zugeschrieben. Auf jeden Fall trifft das auch auf das Bankgeschäft zu. Man ist oft konfrontiert mit unvorhersehbaren Entwicklungen. Im 17. Jahrhundert glaubte man, dass es nur weisse Schwäne gäbe, und war dann sehr erstaunt, als man 1697 in Westaustralien schwarze Schwäne entdeckte. Man hat sozusagen etwas gefunden, was es gar nicht gab. Nassim Taleb hat dann 2001 seine „Black Swan Theory“ formuliert, die postuliert, dass es auch im Finanzbereich immer wieder „black swan events“ geben wird – also Ereignisse, die äusserst selten sind, aber eine grosse Wirkung entfalten. Unsere Philosophie ist es, grundsätzlich in langen Zyklen und in Szenarien zu denken. Damit decken wir zumindest einen Teil der möglichen Entwicklungen ab und treffen dafür die bestmöglichen Vorkehrungen. Jede Generation ist mit dieser Herausforderung konfrontiert. Was sich natürlich ändert, sind gewisse Rahmenbedingungen wie etwa die technologischen Entwicklungen.

Die Kunden der LGT haben die Möglichkeit, ihr Vermögen nach

der gleichen Strategie anzulegen wie die Fürstenfamilie. Welche Überlegung steht hinter diesem Angebot?

Wenn man sein Geld anderen Leuten anvertraut, dann sollte man das nur tun, wenn diese Leute auch selber in die gleichen Produkte investieren. So machen wir das auch bei der LGT. Als Eigentümer nehmen wir zuerst eigenes Geld, um ein neues Produkt zu entwickeln. Wenn es erfolgreich ist, dann öffnen wir es auch für Kunden. So lassen sich die Interessen der Kunden, des Eigentümers, der Bank und der Mitarbeitenden auf eine Linie bringen. Das garantiert auch, dass die Kundeninteressen in unserem Unternehmen über allem stehen.

„Man sollte sein Geld nur Leuten anvertrauen, die selbst in die gleichen Produkte investieren.“

Auch bei den Kunden findet ein Generationenwechsel statt. Wie geht eine Bank wie die LGT mit dieser Herausforderung um?

Es ist wichtig, schon früh auch mit der zweiten oder dritten Generation der Kunden ins Gespräch zu kommen. Unter anderem bie-

S.D. Prinz Philipp von und zu Liechtenstein, Jahrgang 1946, ist Chairman der LGT Group. Der Bruder von S.D. Fürst Hans-Adam II. studierte Geschichte und Sozialwissenschaften in Bonn und Basel und stiess nach Stationen bei verschiedenen europäischen Bankhäusern im Jahr 1981 zur LGT, wo er im Verwaltungsrat der LGT Bank Einsitz nahm. Seit 1990 übt S.D. Prinz Philipp das Amt des Präsidenten des Stiftungsrates der LGT Group Foundation aus. Dazwischen, von 2001 bis 2006, war er zudem Vorsitzender des LGT Group Executive Committees und CEO der LGT Group. Er ist Gründungsmitglied der European Center of Austrian Economics Foundation (ECAEF) und Governor des European Forum in London.



ten wir unseren Kunden Unterstützung, wie sie ihre Nachkommen auf die künftigen Aufgaben im finanziellen Bereich vorbereiten können. Dafür haben wir verschiedene Gefässe geschaffen. Seit 2008 gibt es die LGT Next Generation Academy, ein sehr erfolgreiches Ausbildungsprogramm, das der zweiten und dritten Generation Grundlagen der Anlagetheorie und der Finanzmärkte vermittelt. Seit 2011 unterstützt die Liechtenstein Academy als Kompetenzzentrum Familien und Unternehmer dabei, ihre Verantwortung innerhalb der Familie, des Unternehmens und der Gesellschaft wahrzunehmen. Der Fokus liegt dabei auf der Frage, wie Familienvermögen sinnvoll und nachhaltig eingesetzt und der nächsten Generation übergeben werden können.

„Der Fokus liegt auf der Frage, wie Vermögen sinnvoll und nachhaltig eingesetzt werden können.“

Wie unterscheiden sich Werte und Bedürfnisse der verschiedenen Kundengenerationen? Und welche Werte haben dabei generationsübergreifend Bestand?

Die Werte und Bedürfnisse unterscheiden sich nicht grundsätzlich. Werte wie Langfristigkeit, Sicherheit oder Verlässlichkeit sind für jüngere und ältere Kunden gleichermaßen wichtig. Natürlich verändern sich die Bedürfnisse mit dem Lebenszyklus. Jüngere Kunden gehen vielleicht tendenziell etwas mehr Risiken ein und dürfen das auch aufgrund des längeren Anlagehorizonts. Bei älteren Kunden rücken dann der Werterhalt und die Zukunftssicherung in den Vordergrund.

Was macht die Marke LGT aus?

Die Marke LGT steht für vier Dinge: erstens für eine langfristige Denkweise, zweitens für Interessenskongruenz zwischen Kunden und der Bank, drittens für einen persönlichen Service und individuelle Lösungen und viertens für ausgezeichnete Investmentkompetenz. Die Langfristigkeit ist dabei sicher einer der zentralen Werte – oder wie ich jeweils zu sagen pflege, wir sind Marathonläufer und nicht Sprinter.

Sie sind Gründungsvater und Stiftungsratspräsident der 1995 gegründeten LGT Academy. Neben fachspezifischen Themen liegt hier der Fokus auf Persönlichkeitsentwicklung und Horizontenerweiterung. Welche Überlegungen liegen diesem Konzept zugrunde?

Fortsetzung von Seite 39

Die LGT Academy bietet unseren Mitarbeitenden das Umfeld für eine wirkungsvolle, ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung. Sie schafft Räume, die es ermöglichen, den emotionalen, physischen und intellektuellen Horizont zu erweitern. Für Kunden und Nicht-Kunden hat die LGT Academy massgeschneiderte Programme entwickelt, die eine einzigartige Plattform für den Austausch von Erfahrungen und Ideen zwischen Generationen bieten.

„Die LGT Academy liefert den Kitt für das Unternehmen.“

Wie wirkt sich diese ganzheitliche Ausbildung auf das Leistungsvermögen der LGT Mitarbeitenden aus?

Ich sehe nur positive Auswirkungen. Die Academy spielt eine grosse Rolle in unserer Unternehmenskultur. Sie liefert den Kitt für das Unternehmen, ein Erlebnis des Miteinanders, unabhängig von Hierarchie oder Fachbereich. Dem einzelnen Mitarbeitenden bietet sie eine Plattform zur Reflexion, neue Perspektiven und Instrumente, um im Arbeitsalltag erfolgreich zu sein. Und

nicht zuletzt ist die Academy auch eine sehr gute Networking-Plattform.

Welche Bedeutung hat das Stichwort Generationen(-wechsel) für die LGT Group?

Das hatte und hat für uns eine hohe Bedeutung. Viele Kunden betreuen wir ja bereits in der zweiten und dritten Generation. Das ist der beste Beweis für unsere langfristige Ausrichtung! Und natürlich wollen wir auch die nächsten Generationen ebenso erfolgreich betreuen.

„Viele Kunden betreuen wir ja bereits in der zweiten und dritten Generation.“

Wie wichtig ist es, dass die Führung in Familienhand bleibt?

Unsere Eigentümerstruktur hat enorm viele Vorteile. Wir sind nicht den kurzfristigen Interessen von anonymen Shareholdern ausgeliefert, die sich nicht mit der Firma identifizieren, sondern können unsere Strategie langfristig ausrichten. Als Familienun-



Auch die Fürstlichen Sammlungen wurden über Generationen aufgebaut – heute gehören sie zu den bedeutendsten Privatsammlungen der Welt. Aktuell werden einige Meisterwerke aus der Kunstsammlung des Fürsten von und zu Liechtenstein im National Museum of Singapore (Foto) ausgestellt.

ternehmen können wir auch antizyklisch handeln. Für unsere Kunden ist die Interessenkongruenz, die sich aus den Eigentumsverhältnissen ergibt, enorm wichtig und macht uns glaubwürdig.

Was sind die Trends der Zukunft, wo sehen Sie Zukunftschancen im Wealth Management und wo sehen Sie noch einen Handlungsbedarf am Platz?

Grundsätzlich glaube ich, dass Private Banking und Wealth Management langfristig ein interessantes Feld bleiben werden. Die Vermögen nehmen weltweit zu, festzustellen ist eine Verschiebung von Westen nach Osten. Auch in den nächsten Jahren werden wir uns noch mit regulatorischen Themen befassen müssen. Die grössten Veränderungen werden sich aber meines Erachtens aus technologischen Entwicklungen ergeben. Was den Finanzplatz Liechtenstein anbelangt, glaube ich, dass wir den richtigen Kurs eingeschlagen haben.

Spots:

In Generationen denken heisst ...
der nächsten Generation ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Umfeld zu hinterlassen.

Ein Generationenwechsel ist immer auch ...
eine Chance, neue Ideen einzubringen und umzusetzen.

Für uns als LGT Stiftung ist es wichtig ...
solide dazustehen und wertkonservativ, aber trotzdem durchaus dynamisch und innovativ zu handeln.

Liechtenstein bietet ...
eine grosse politische und wirtschaftliche Stabilität und – für eine Vermögensverwaltung besonders wichtig – einen sehr soliden Rechtsstaat.

Diese Werte haben immer Bestand: ...
Rechtsstaatlichkeit – Ehrlichkeit – Flexibilität.

Für einen erfolgreichen Generationenwechsel braucht es ...
Offenheit, viele Gespräche und einen guten Plan.

REDAKTION

Simon Tribelhorn,
Geschäftsführer,
Liechtensteinischer
Bankenverband



Anita Hardegger,
Personalentwicklung/
-strategie,
Liechtensteinischer
Bankenverband



Rafik Yezza,
Bankenregulierung/
Retail Banking,
Liechtensteinischer
Bankenverband



Esther Eggenberger,
Assistentin der
Geschäftsleitung,
Liechtensteinischer
Bankenverband



GASTAUTOREN DIESER AUSGABE

Johannes J. Schraner,
Journalist, Content
& Communications,
Baden



Christian Häuselmann,
Mitbegründer,
swisscleantech,
GCCA Global Clean-
tech Cluster Associa-
tion, Biomimicry.CH



Alain Schilli,
Managing Director,
Gaia Global SA,
Mitbegründer,
Biomimicry.CH



Francesco Lombardo,
Managing Director
and founder,
veritage.ca



Simon Airey, Head
of Investigations &
Compliance, DLA
Piper, UK



Alexia Böniger,
Geschäftsleiterin, CYP



Generationen(-wechsel)

Zitiert

Die jüngere Generation ist der Pfeil, die ältere der Bogen.

John Ernst Steinbeck, amerikanischer Schriftsteller

Das unternehmerische Umfeld wandelt sich so schnell und die Herausforderungen sind so komplex – das kann eine Generation allein zukünftig nicht mehr bewältigen.

Ralf Overbeck, Generationen- und Wissensexperte

Wenn Sie so denken, wie Sie immer gedacht haben,
werden Sie so handeln, wie Sie immer gehandelt haben.
Wenn Sie so handeln, wie Sie immer gehandelt haben,
werden Sie das bewirken, was Sie immer bewirkt haben.

Albert Einstein

Erzählt

Die neue Strasse

Es war einmal ein König, der beschloss, für sein Volk eine neue Strasse bauen zu lassen. Als sie fertig war, rief er alle Leute zusammen und lud sie dazu ein, herauszufinden, wer am besten auf ihr reisen könnte. Schon bald kamen die Leute wieder zum König zurück und beschwerten sich über die vielen grossen Steine und über den Schutt, der auf der Strasse lag und das Reisen erschwerte. Am späten Abend kam schliesslich als Letzter ein Mann zum König, müde, staubig und erschöpft. In seinen Händen hielt er einen Sack Gold, den er dem König überreichte. „Diesen Sack habe ich gefunden, als ich Steine und Schutt auf der Strasse aus dem Weg räumte.“ Der König lachte glücklich und sagte zu dem Mann: „Behalte das Gold, du hast es redlich verdient! Denn der reist am besten auf einer Strasse, der sie für die Nachfolgenden bequemer macht!“

Der Kompromiss

Zwei Jäger sahen eine Schar Wildgänse am Himmel nach Norden ziehen. Der eine legte das Gewehr an und sagte: „Wenn ich eine Gans treffe, werde ich sie kochen und wir werden ein gutes Essen haben.“ „Du willst mir doch nicht ernsthaft vorschlagen, gekochte Wildgans zu essen!“, entgegnete der andere. „Wildgans muss gebraten werden, sonst schmeckt sie nicht!“ So diskutierten sie eine Zeit lang, ob Kochen oder Braten besser wäre und einigten sich schliesslich auf einen klassischen Kompromiss: Die eine Hälfte der Gans zu braten und die andere Hälfte zu kochen. Nur die Wildgänse, die haben nicht auf das Ende des Streites gewartet und sind weitergeflogen.

(Zwei Geschichten aus „Glück ist, was du daraus machst. Weisheitsgeschichten für alle Lebenslagen“, herausgegeben von Inge Helm, Verlag Copenrath)

